

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Dr. Trenker,

Alfred

Jahrgang

bis

vom

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr. 3089

~~1AR(26HTA) 667/65~~



Günther Nickel
Berlin SO 36

Pt 4-1

Beichte

112 Is 26/62

glts. am

17. D. MAI 1965

g

Dr. T r e n k e r Alfred 2.7.05 Zattig
(Name) (Vorname) (Geburtsdatum)

Aufenthaltsermittlungen:

1. Allgemeine Listen

Enthalten in Liste T 1 unter Ziffer 43

Ergebnis negativ - verstorben - wohnt in
(Jahr)

München, 13, Schraudolphstr.17 (Nachkriegsanschrift)

Lt. Mitteilung von SK, ZSt, WAsT, BfA.

2. Gezielte Ersuchen (Erläuterungen umseitig vermerken)

a) am: 5.6.64 an: SK München Antwort eingegangen: 15. JUNI 1964

b) am: an: Antwort eingegangen:

c) am: an: Antwort eingegangen:

3. Endgültiges Ergebnis:

a) Gesuchte Person wohnt lt. Aufenthaltsnachweis
vom 12.6.1964 in München 13, Schraudolphstr. 17/I

.....
.....

b) Gesuchte Person ist lt. Mitteilung

vom verstorben am:

in

Az.:

c) Gesuchte Person konnte nicht ermittelt werden.

ZSt AR-Z 60/58 (Krumey)

LG Frankfurt/M. Untersuchungsrichter II, 4a Js 586/56 (Zeuge)

StA München II 4 Js 454/62 (Beschuldigter)

StA München I 112 Js 26/62 T. wird in der Liste des AA zum Eichmann
Verfahren genannt.

UR b. LG Bonn 13 Ur 1/61 (Koppe)

Der Polizeipräsident in Berlin
I 1 - KJ 1 - 1600/63

1 Berlin 42, den 5. Juni 1964
Tempelhofer Damm 1 - 7
Fernruf: 66 0017, App. 25 58

An

Bayerisches Landeskriminalamt
IIIa/SK
z. H. v. Herrn Katm Thaler -o.V.i.A.-
8 M ü n c h e n 34
Postfach



Betrifft: Vorermittlungen gegen ehemalige Angehörige des
RSHA wegen Mordes - NSG -
(GStA bei dem Kammergericht Berlin - 1 AR 123/63)

hier: Aufenthaltsermittlung

Für das o.a. Ermittlungsverfahren ist die Feststellung des jetzi-
gen Aufenthaltes, der gegenwärtigen Wohnanschrift bzw. des Schick-
sals der nachgenannten Person erforderlich:

Dr. T r e n k e r
(Name)

Alfred
(Vorname)

2.7.1905 Zattig/CSR
(Geburtstag, -ort, -kreis)

München 13, Schraudolphstr.17
(letzte bekannte Anschrift)

Bemerkungen:

Es wird gebeten, unter Berücksichtigung aller in Betracht kommen-
den Unterlagen (Einwohnermeldeamt, Standesamt, kriminalpolizeiliche
Karteien u.a.) entsprechende Ermittlungen durchzuführen.

Im Auftrage

[Signature]
(Roggenbin) KK

Ch/ Ma

Feststellungsergebnis:

Die Personalien der gesuchten Person treffen zu -
lauten richtig:

-
Die gesuchte Person ist - ~~---~~ - wohnhaft und polizeilich gemeldet:

München 13, Schraudolphstr. 17/I

ist verzogen am - nach -

Rückmeldung liegt - nicht - vor. -

Die gesuchte Person ist verstorben am - in -

beurkundet beim Standesamt - Reg.-Nr. -

Die gesuchte Person ist vermißt seit -

Todeserklärung durch AG -

am Az.

Sonstige Bemerkungen:

Ist als kfm. Angestellter bei einer Immobilienfirma
in München beschäftigt.

An den

Polizeipräsidenten in Berlin
Abt. I - I 1 - KJ 2 -

1000 B e r l i n 42
Tempelhofer Damm 1 - 7

15
6.

München, 12.6.1964

Bayerisches Landeskriminalamt

I.A.
Rager
(Rager)

Kriminaloberinspektor

(Name and address of requesting agency)

Berlin Document Center,
U.S. Mission Berlin
APO 742, U.S. Forces

Date: 30. Aug. 1963

T-URGENT

It is requested that your records on the following named person be checked:

Name: **Dr. Alfred T r e n k e r**
Place of birth: **Zattig/CSR**
Date of birth: **2.7.1905**
Occupation: **Büroangestellter**
Present address: **München 13, Schraudolphstr. 17**
Other information:

1204104

It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization, and that payment will be made when billing is received.

(Telephone No.)

(Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

	Pos.	Neg.		Pos.	Neg.		Pos.	Neg.
1. NSDAP Master File	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	7. SA	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	13. NS-Lehrerbund	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Applications	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	8. OPG	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	14. Reichsaerztekammer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. PK	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	9. RWA	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	15. Party Census	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
4. SS Officers	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	10. EWZ	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	16.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. RUSHA	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	11. Kulturkammer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	17.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Other SS Records	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	12. Volksgerichtshof	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	18. *)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

Ostuf in der Sipo in Klagenfurt, Salzburg, Posen, München, Budapest.
auch mit Gestapoaufgaben betraut.
ab Juli 1944 im RSHA als z.b.V.
IV B 3.
SS-Ostufaf.

1) *Führer sein*

2) *Trenker, Othmar, 3.8.05, Ts. 440 Stüfap. ORR Klagenfurt-Vien
choppe Polizei, Liste SD/RFV S. 12 2544
Ref. Nr. SD # 1141, 6143 (Stapf) 4145 (Kriegsanz.) 53144 (Stapf)
10142 (Stapf) 33143 (Stapf)*

[Handwritten signature]

Explanation of Abbreviations and Terms

2. NSDAP membership applicants
3. PK - Partei Korrespondenz (Party Membership Correspondence - files, etc.)
4. SS Officers - Service Records
5. RUSHA - Rasse - und Siedlungshauptamt (SS racial records of those married and marriage applicants)
6. Non-Officer SS, applicants for SS membership, racial records, police members
8. OPG - Oberstes Parteigericht (Supreme Party Court)
9. RWA - Ruckwandereramt (German returnees)
10. EWZ - Einwandererzentrale (Ethnic Germans' immigration and naturalization records)
12. Volksgerichtshof (People's Court)
15. Party census of Berlin 1939

Name: *Trenker Alfred*

Pol. Beamter Geborene: Verehrliche:
Geb.-Datum: *2. 7. 05.* Geb.-Ort: *Fattig b. Traunau*

Mitgl.-Nr.: *443205* Aufnahme: *1. 4. 31.*

Aufnahme beantragt am:

Wiederaufn. beantragt am: genchm.:

Austritt:

Gelöscht:

Ausschluß:

Aufgehoben:

Gestrichen wegen:

Zurückgenommen:

Abgang zur Wehrmacht:
Abgang von

Gestorben:

Bemerkungen:

Lb. Kärnt. 3. 40/140. Sp. Martin u.

Wohnung: *L. Zumberg 8*

Ortsgr.: *Salzbg* Gau: *Salzbg.*

Monatsmeldg. Gau: Mt. Bl.

Lt. RL./ *Prof. Kartheld.* vom *17. 2. 41*

Wohnung: *P. Helmutstr. 26/10*

Ortsgr.: *Fosau* Gau: *Kartheld.*

Monatsmeldg. Gau: *Kartheld.* Mt. *4. 4. 31* Bl. *31*

Lt. RL./ vom

Wohnung: *No. 8*

Ortsgr.: *München* Gau: *Kär. 6bb.*

Monatsmeldg. Gau: Mt. Bl.

Lt. RL./ vom

Wohnung:

Ortsgr.: Gau:

Monatsmeldg. Gau: Mt. Bl.

Lt. RL./ vom

Wohnung:

Ortsgr.: Gau:

~~Name~~ ~~Franker~~ ~~Franker~~ ~~Alfred~~
~~U. S. 4. Idm. 10.39/6 ~ Landesreg. Idm. 21. 148 14/39~~
~~G.~~ ~~2.7.05~~ ~~Ort~~ ~~Zattig~~
~~Stand~~ ~~Landesreg. Pol. Zutr.~~
~~Mitgl.-Nr.~~ ~~442205~~ ~~Eingetr.~~ ~~1.4.31~~

~~Ausgetr.~~

~~Wiedereingetr.~~

~~Wohnung~~ ~~Wien 18~~ ~~Regierung. 88~~

~~D.-Gr.~~ ~~Währing~~ ~~Gau~~ ~~Bestvereint~~

~~Wohnung~~ ~~R. 1.538~~ ~~Felsenkopfstr. 23~~

~~D.-Gr.~~ ~~Blagenfurt~~ ~~Gau~~ ~~Kärnten~~

~~Wohnung~~ ~~Kl. St. Martin~~ ~~Kärnten~~

~~D.-Gr.~~ ~~Kärnten~~ ~~2.40/19 ~~~

~~Wohnung~~ ~~Kl. St. Martin~~ ~~Gau~~ ~~Kärnten~~

~~D.-Gr.~~ ~~Kärnten~~ ~~Gau~~ ~~Kärnten~~



20.4.32



20.4.32

Dienstgrad	Bef.-Dat.	Dienststellung	von	bis	h'aml.	Eintritt in die #:		Dienststellung	von	bis	h'aml.
U' Stuf.	—	Rw. d. S. H. Amt.	10.7.40	10.8.44		1.8.34	359 505				
		R. S. Amt Amt	10.8.44			Eintritt in die Partei: 1.4.31	443 205				
O' Stuf.	10.7.40						2.7.05				
						Jr. Alfred Trenker					
Stuf.	1.10.40					Größe: 1,73		Geburtsort: Zattig			
Stubaf.	1.11.40										
O' Stubaf.	21.6.43	Unters. Verj. weg.				#-3. A.		SA-Sportabzeichen			
Staf.		Mit. Ungeh. u. Dienstpflichtverh.				Winkelträger: *		Olympia			
						Coburger Abzeichen		Reitersportabzeichen			
								Fahrabzeichen			
Oberf.						Blutorden		Reichsportabzeichen			
						Gold. HJ-Abzeichen		D. L. R. G.			
Brif.						Gold. Parteiabzeichen		#-Leistungsabzeichen			
						Gauehrenzeichen					
Gruf.						Totenkopfring		D. A. d. NSDAP.			
O' Gruf.						Ehrendegen					
						Julleuchter					

Zivilstrafen:	Familienstand: v.h. 6.2.37	Beruf: Jurist erlernt	stell. heite ⁴⁰ jetzt	Reg. Rat	Parteitätigkeit:
	Ehefrau: Hedwig Bedöcs Mädchenname Geburtstag und Ort	14.8.09	Balacon Boglar		
#-Strafen:	Parteienoffiz: Tätigkeit in Partei: n.s.v.	Volksschule SKW.	höhere Schule Abc.		
	Religion: Kath. gottgl. R. A. 13.7.38	Fach- od. Gew.-Schule Handelschule	Technikum Hochschule 8 Sem. Ref. Ex. 2A Reg. 93c Dt. Ex. 3		
	Kinder: M. W.	Sprachen:			Stellung im Staat (Gemeinde, Behörde, Polizei, Industrie):
	1. *13.3.39 4. 1. 8. 42 4.	Führerscheine: KL. I. III.			
	2. 12.5.41 5. 2. 5.	Ahnennachweis:			Lebensborn: *
	3. 6. 3. 6.				
	Nationalpol. Erziehungsanstalt für Kinder:				

<p>Freikorps: von bis</p> <p>Stahlhelm:</p> <p>Jugend:</p> <p>FD:</p> <p>SA:</p> <p>SA-Ref.:</p> <p>NSKK:</p> <p>NSDF:</p> <p>Ordensburgen:</p> <p>Arbeitsdienst:</p>	<p>Alte Armee:</p> <p>Front:</p> <p>Dienstgrad:</p> <p>Gefangenschaft:</p> <p>Orden und Ehrenzeichen: <i>Kv. Kr. II. Kf. m. Schw.</i></p> <p>Derw.-Abzeichen:</p> <p>Kriegsbeschädigt %:</p>	<p>Auslandstätigkeit:</p> <p>Deutsche Kolonien:</p> <p>Besond. sportl. Leistungen:</p>
<p>W-Schulen: von bis</p> <p>Tölz</p> <p>Braunschweig</p> <p>Berne</p> <p>Sorst</p> <p>Bernau</p> <p>Dachau</p>	<p>Reichswehr:</p> <p>Polizei:</p> <p>Dienstgrad:</p> <p>Reichsheer:</p> <p>Dienstgrad:</p>	<p>Aufmärsche:</p> <p>Sonstiges:</p>

Feis. Nr. 21373

Dienstlaufbahn
des

Name: Dr. Trenker, Alfred 44-Nr.: 359 505

geb. am: 2. Juli 1905 zu: Zattig

1			2		3		4	
Jahr	Tag	Monat	Dienstgrad	Einheit		Art d. Dienstst		
1934	1.	Okt.	Aufnahme in die 44					
1940	10.	Juli	O. Stuf.	L-D. Hauptamt		F. i.		
1940	1.	Sept.	H. Stuf.	"		"		
1940	1.	Nov.	55. St. u. bef.	"		"		
1943	21.	Juni	44-O. St. u. bef.	"		"		

Kulzbirny, am 27/2. 1940.

Dr. Rudolf Karmann.

Lebenslauf.

Mein Vater Emil, derzeit
Lehrer am der Pflanzschule in Wien, war
zur Zeit meines Geburts landwirtschafli-
cher Hilfsarbeiter. Auf 5 Jahren Volksschule
und Gymnasialunterricht begann ich mein
Studium an der Universität zu
Wien. Auf bestand meines Hochschulstudium
trat ich am 31. 3. 1928 bei der Wiener
Pflanzschule ein. Am 20. 5. 1931 wurde ich
zum Doktor der Rechte promoviert. In-
zwischen war ich auf zweijähriger
Arbeitszeit bei der Pflanzschule
beschäftigt - mit Regardienst. Auf der
Pflanzschule kam ich als Lehrhilfe in die
Pflanzschule der Pflanzschule, dann im
Sommer 1933 mit meinem wertvollen
und geschulten nach Zuteilung zum
Prüfungsausschuss der Pflanz-
schule. Seit wurde ich zu persönlicher
Überwachungsdienstern ernannt.
Im März 1934 kam ich auf mein
vom Empfänger an der Pflanzschule
seit Wien - flüchtend in den
Dienst als Pflanzschullehrer. Inzwi-
schen war ich im Sommer 1934 auf ab-
gelagertes Gehalt für Pflanzschullehrer
zurückgekehrt. Im Juni 1935 trat ich
die juristische Prüfung für die
Pflanzschullehrer ab. Danach als
Pflanzschullehrer war ich bei dem

17. März 1938. Der Direktor Hugo wurde
in das stellvertretende Leitende der
Gefahrenabwehrzweige zugeordnet und
auf Befehl, vom 25.4.1938 auf Bayern-
fest, vom 12.2.1940 in das gleiche Ge-
biet zugeordnet und auf Befehl ab-
geordnet. Im Dezember 1939 wurde
in die Abteilung zum 1.10.1939 zum
Regionalinspektor ernannt.

Am 1.4.1931 trat ich der NSDAP
bei mit der Nummer 443.205. Als im Januar 1933 Leiter für einen
Teil der Gefährdungszweige, seit dem Polizeidi-
rektionsinspektor der Gefährdungszweige,
seitdem Leiter der Hugo-Ordnungsstelle
der Hauptstadt, dem zum 1. Februar
1934 zum Regionalinspektor ernannt wurde
Hauptinspektor zugeordnet. Von
Leiter seit dem Hauptinspektor in der
Ordnung, auf dem seit dem 1.1.1934 die
Ordnung nicht geklärt. Am 1.8.1934 trat
ich dem Polizeidirektionsdienst der
4489 bei, dessen Leiter zugeordnet 4489.
Seit dem Inspektionsdienst der (seitdem Polizei-
amt Ordnung - Ordnungszweig), bin seit dem
Dienst der Ordnung 44 - Ordnungszweig. Seit
1.3.1935 bin ich 44 J. - Ordnungszweig. Am
6.2.1937 wurde ich, seit 13.3.1939 habe
ich einen Führer. In der Ordnungszweig
habe ich nicht.

Freilich!
H. M. K.

den U-Sturmbannführer Dr. Alfred Trenker.

Pg. seit: 1.4.1931

Pg-Nr.: 443.205

U seit: 1.8.1934

U-Nr.: 359.505

Letzte Beförderung: 1.11.1940

Wehrverhältnis: ungedient, für Sipo uk-gestellt.

Dienststellung: Regierungsrat, Vertreter des Leiters der
Stapoleitstelle München.

Alter: 38 Jahre - agl. -

Alter der Ehefrau: 33 Jahre - verh. seit: 6.2.37, 3 Kinder.

U-Sturmbannführer Dr. Trenker wird als ein eifriger und tüchtiger Mitarbeiter geschildert. Er verfügt über überdurchschnittliche Fachkenntnisse. Dr. T. gehört der NSDAP schon seit dem 1.4.1931 an.

Das Reichssicherheitshauptamt beabsichtigt, U-Sturmbannführer Dr. Trenker zum 21.6.1943 zur Ernennung zum Oberregierungsrat in Vorschlag zu bringen und bittet gleichzeitig ihn zu diesem Termin zum U-Obersturmbannführer zu befördern.

fall nach Tamm

Reichssicherheitshauptamt
I A 5 a Az. 4 531

Berlin, den 8. 6. 43

Gruppenleiter: 44-O Stubaf. vom Felde
Referent: 44-Sturmbannführer Schwinge
H'Referent: 44-Sturmbannführer Kutter

57 W. 3/6

Betr.: Beförderung des 44-Sturmbannführers Dr. Alfred Trenker
44-Nr. 359 505, zum 44-Obersturmbannführer.

I. Vermerk: Es wird vorgeschlagen, 44-Sturmbannführer Dr. Trenker
mit Wirkung vom 21.6.1943 zum 44-Obersturmbannführer
zu befördern.

Pg. seit: 1.4.31

Pg-Nr.: 4 43 205

44 seit: 1.8.34

44 -Nr.: 359 505

Alter: 38 Jahre - ggl. - verh. seit 6.2.37

Alter der Ehefrau: 33 Jfr.

Kinder: 3

1. Dieter 13. 3.39

2. Jörg 12. 5.41

3. Heide 8. 8.42

Sportabzeichen: Keine

Wehrverhältnis: Ungedient

Sipo. Einsatz: Nein

Auszeichnungen: Keine

Letzte Beförderung: 1.11.40

Dienststellung: Reg-Rat, Vertreter des Leiters der Sta-
poleitstelle in München.

Schulbildung: Gymn. - Abitur, Studium d. Rechts-Wissen-
schaften, Dr. jur 20.5.31.

44-Sturmbannführer Dr. Trenker trat am 31.3.28 bei der
Wiener Sicherheitswache ein. Im Jahre 1933 wurde er zur
damaligen Österreichischen Staatspolizei überstellt.
Nach dem Umbruch in Österreich wurde er in die Dienste
der Geheimen Staatspolizei übernommen und am 21.10.39
zum Regierungs-Assessor ernannt. Er wurde als stell-
vertretender Leiter zur Stapostelle in Klagenfurt ver-
setzt. Am 2.5.40 erfolgte die Versetzung als Vertreter
des Leiters zur Stapoleitstelle in Posen und mit Wirkung
vom 17.2.42 ^{wurde er} als Vertreter des Leiters zur Stapoleitstel-
le in München versetzt.

44-Sturmbannführer Dr. Trenker wird als ein eifriger
und tüchtiger Mitarbeiter geschildert. Er verfügt

über

über überdurchschnittliche Fachkenntnisse, besitzt einen offenen Charakter und ist weltanschaulich gefestigt. Nachteiliges ist über ihn nicht bekanntgeworden.

Es wird vorgeschlagen, 4-Sturmbannführer Dr. Trenker mit Wirkung vom 21.6.1943 zum 4-Obersturmbannführer zu befördern.

II. Vorlage C mit der Bitte um Genehmigung.

III. An das 4-Personalhauptamt zwecks Vorlage RF4.

IV. Wv. im RSHA - I A 5 a - .

I.V.

I A	
I A 5	I A 5 a
	Fr/Gor.-

Meldung

134
28.9.43

An die
44-Personalkartei. Inspekteur München Süd.

München, den 30.6.1943.

Der 44-Sturmbannführer Dr. Alfred Trecker
(Dienstgrad, Name und Vorname)

44-Nr. 359505

Einheit SD.

Beruf Reg. Rat.

Dr. Trecker wurde mit Wirkung vom 21.6.1943 zum
44-Obersturmbannführer

befördert.

126 1/2
130 1/4



44-Staffelmann.
(Unterschrift, Dienstgrad)

Meldung

2897

An die
SS-Personalstelle
Insp. Süd. München

München, den 20.7.43

Der SS-Obersturmbannführer Alfred T r e n k e r SS-Nr. 359 505
(Dienstgrad, Name und Vorname)

Einheit SD. Beruf Ob.Reg.Rat.

Dr. Trenker wurde mit Wirkung vom 1. Juni 1943 zum Oberregierungsrat befördert.

JA 1a der
126 1/4
13a



Stassels
H-Staffelmann
(Unterschrift, Dienstgrad)

634.

Meldung

Unbearbeitet
25.11.43

An die
SS-Personalkartei.

Süd

München, den 15.10.1943.

Der SS-Obersturmbannführer Dr. Alfred Trenker SS-Dr. 359 505

(Dienstgrad, Name und Vorname)

Einheit SD. Beruf Reg.Ob. Rat.

Trenker wurde mit dem KVK.2.Kl.m.Schw. ausgezeichnet.



tiassell

(Unterschrift, Dienstgrad)
SS-Staßelmann.

Abschrift.

Reichssicherheitshauptamt
I A 1 d (2) Nr. 24 112/44

Berlin, 6. Juni 1944.

An die
Referate I A 2 (4-fach)
I A 5 (8-fach)
II A 3 - Abrechnung -
Bekleidungslieferstelle
im Hause

A b s c h r i f t .

Die nachstehend aufgeführten ~~44~~-Führer werden nachträglich zum BdS. Budapest abgeordnet:

- 1.) Dr. Bauer, Hans, ~~44~~-Ostuf. und Ob.Reg.Rat, Stapo Frankfurt/Oder,
- 2.) Gottstein, Reiner, ~~44~~-Stuf. und Reg.Rat, Stapo-leit Düsseldorf,
- 3.) Sprinz, Franz, ~~44~~-Stuf. und Ob.Reg.Rat, Stapo Köln,
- 4.) ~~Dr. Trenker~~, Alfred, ~~44~~-Ostuf. und Ob.Reg.Rat, Stapo-leit München.

An die Stapo(leit)stellen Frankfurt/Oder, Düsseldorf, Köln, München, an den BdS. Budapest, nachrichtlich an die IdS, Berlin, Düsseldorf, München.

Abschrift zur Kenntnisnahme.

Im Auftrage:

gez. Ehrlinger.

(L.S.)

Beglaubigt:
gez. Unterschrift
Kanzleiangestellte.

F.d.R.d.A.

~~44~~-Obersturmführer

694

634

25.8.44

Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD

Berlin den 22. Juli 1944

I A 1 d(2) Nr, 24 112/44

IKSV

An
die Geschäftsstelle des Amtes V I
die Referate I A 2-doppel-
I A 5
II A 3
II A 3-Abrechnung-,
die Bekleidungsstelle
in Hause

Abschrift (Schnellbrief)

Unter Aufhebung seiner Abordnung zum Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD Budapest ordne ich ~~4~~-Obersturmbannführer Dr. Trenker, *Alfred* Staatspolizeileitstelle München mit Wirkung vom 10.8.1944 zum Reichssicherheitshauptamt-Amt VI-ab.

Nach ordnungsmäßiger Übergabe seiner Dienstgeschäfte an seinen Nachfolger, ~~4~~-Sturmbannführer Gottstein meldet sich ~~4~~-Obersturmbannführer Dr. Trenker im Reichssicherheitshauptamt beim Amtschef VI

An den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD in Budapest, die Geheime Staatspolizei-Staatspolizeileitstelle-München, Nachrichtlich an den Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD in München.

Abschrift zur Kenntnisnahme.

gez. Dr. Kaltenbrunner

(Siegel)

Beglaubigt
Altrock
Kanzleiangestellte

SS-Personalhauptamt		Anlagen:	
Eingang - 9. Aug. 1944			
Chef	I	III	
Adj.	II	De w.	3. d. R.

17

57 470 8

I 30
30 A HEHlo

2 SEP. 1944

Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD

(2) z. Zt. Potsdam,
Berlin SW 11, den 194
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernruf 126421
Staatspolizeistelle,
Priesterstr. 13.

- Der Untersuchungsführer -
H.F. - B.Nr. 4590 (408) A./Kl.
Bitte im Schriftverkehr dieses Geschäftszeichen, das Datum
und den Gegenstand angeben

An den
Reichsführer-
SS-
Personalhauptamt
Berlin-Charlottenburg
Wilmersdorferstr. 98/99

Umlauf
21.11.44

SS-
Eingang 17. NOV. 1944
11. 3. d. B.

Betr.: SS-Obersturmbannführer Dr. Alfred T r e n k e r,
geb. am 2.7.05, RSHA Amt IV.

Gegen Obersturmbannführer Dr. T r e n k e r wurde ein
Untersuchungsverfahren wegen militärischen Ungehorsams
und wegen Dienstpflichtverletzung im Felde eingeleitet.
Dr. Trenker wird beschuldigt, als Kommandeur der Sicher-
heitspolizei u. d. SD Budapest im Mai/Juni 1944 entgegen
einem wiederholten Verbot des Befehlshabers der Sicher-
heitspolizei und des SD Ungarn, SS-Standartenführer Dr. Getsche,
Beziehungen zu einem gesellschaftlichen Kreis unterhalten
und weitergeführt zu haben, in deren Mittelpunkt der unga-
rische Millionär N e m e t h stand. In diesem Kreise
nahm Dr. Trenker an zahlreichen prunkhaften, von Nemeth
finanzierten, Gelagen teil, die in ihrer Aufmachung weder
dem Ernst der Zeit angepasst, noch mit seiner Stellung als
Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD zu vereinbaren
waren.

Dr. Trenker wird weiter beschuldigt, durch diesen umfang-
reichen gesellschaftlichen Verkehr seine dienstlichen
Aufgaben erheblich vernachlässigt zu hab n.

- §§ 62, 92 MStGB. -

I.A.

gez. A l t h e r x
SS-Untersturmführer u.
Gerichts-SS-Führer.

Beglaubigt
Kanzleiangeh.
53 145110



29. Nov. 1944

Öffentliche Sitzung der Zivilkammer —
— Kammer für Handelsachen —
des Landgerichts

Blatt

Stuttgart, den 11.10.1955

Aktenzeichen: ES/A 6045(0)DP-EGR 4438

Anwesend:

Landgerichtsrat Werner
als Einzelrichter

Zivilsache
In der Entschädigungssache
Carolina u. Agnes Herskowits

gegen
das Land Baden-Württemberg

Just. Angest. Schäuuffele, Protokollf.

gegen
Bei Aufruf erschien

I. von den Parteien

1. f.d. Kläger : Dr. Sladowsky

~~mit seinem ihrem Vertreter Rechtsanwalt:~~

2. f.d. Beklagte : Reg. Ass. Sichtung

~~mit seinem ihrem Vertreter Rechtsanwalt:~~

II. nachbenannter -- Zeuge : -- Sachverständige
Dr. Alfred Trenker

Am: 13. 10. 1955

2 Abschr. an Kl. Vertr. ✓

1 " an Landesamt ✓

Just. Ang. Fuchs

185-140-114

Der Zeuge - Sachverständige - wurde zur Wahrheit ermahnt, auf die Möglichkeit der Beeidigung, die Bedeutung des Eides und auf die Strafbarkeit einer falschen eidlichen und uneidlichen Aussage hingewiesen und dann einzeln und in Abwesenheit der später abgehörenden Zeugen vernommen wie folgt:

1. Zeuge - Sachverständige

Ich heiße Dr. Alfred Trenker, fr. Oberreg. Rat, jetzt Privatangestellter
bin 50 Jahre alt, wohnhaft in München, i.ü.v.

Am 9. März erhielt ich durch Fernschreiben vom RSHA den Befehl, mich zu einem Einsatz in Mauthausen zu melden. Ich war damals stellvertretender Leiter der Staatspolizeileitstelle in München. In Mauthausen trafen noch andere SS-Führer ein, auch Kaltenbrunner kam dort hin. Wir erfuhren, dass wir nach Ungarn kommen sollten. Ich war damals Obersturmbannführer. Ich wurde zum Führer des Vorkommandos in Stärke von 33 Mann bestimmt. Wir versammelten uns zunächst in Wien und fuhren dann in der Nacht vom 18. auf 19. März 1944 nach Budapest. Am Stadtrand von Budapest erfuhr ich, dass Horthy nachgegeben habe. Noch am 19. März traf auch Kaltenbrunner in Budapest ein. Ich wurde zum Kommandeur der Sicherheitspolizei in Budapest bestimmt. Es gab in ganz Ungarn etwa 7 solcher Kommandeure. Sie hatten ihren Sitz unter anderem in Fünfkirchen, Debrecen, Klausenburg, und Győr. Ausser mir wurden zu Kommandeuren der Sicherheitspolizei bestimmt: Dr. Bauer, in Debrecen, der aus Klagenfurt kam und jetzt in Kärnten lebt, weiter ein SS-Führer, der im Prozess gegen Dr. Schäfer in Köln angeklagt war, sein Name ist Dr. Sprintz, der in Győr war, ferner Dr. Röder-Öbger in Klausenburg, der vom RSHA kam. Solange wir auf deutschem Boden waren, wurde uns, soweit ich weiss, nichts über die zukünftige Verwendung gesagt, nur dass ich eben zum Führer des Vorkommandos bestimmt worden war.

In Wien waren schon Listen von Personen aufgestellt worden, die zu verhaften waren. Es waren dies einmal Personen, die der Spionage verdächtigt erschienen, und zweitens Personen des öffentlichen Lebens, die als Gegner des Nat. Soz. oder der künftigen ungarischen Regierung angesehen wurden. Diese Verhaftungen fanden gleich beim Einmarsch statt, soweit die Gesuchten beider Gruppen nicht gefunden wurden, erfolgte ihre Festnahme auch später noch.

Wir konnten der ungarischen Gendarmerie oder Polizei nicht befehlen, Verhaftungen durchzuführen. Wenn wir eine entsprechende Bitte aussprachen, prüften die Ungarn selbständig, ob sie diesem Ersuchen nachkommen wollten.

185-140-114 52

Die Verhaftungslisten, die in Wien vorlagen, waren mit ungarischen Vertrauensleuten durchgesprochen worden. Es waren schon Vertrauensleute des RSHA in Budapest, die mit Angehörigen der späteren Regierung, also Endre und Baky, zusammen arbeiteten.

Eichmann kam erst 4 - 5 Tage nach dem Einmarsch nach Budapest. Ich erfuhr erst nach einigen Tagen davon. Er führte sogleich Gespräche mit Baky und Endre wegen der Ghettoisierung und späterer Deportierung der Juden. Ich weiss dies von Berichten Eichmann's auf den Dienstbesprechungen.

In den ersten Tagen wurde uns mitgeteilt, dass die Regierung Sztojai an Deutschland mit der Bitte herangetreten sei, ihre bei der Deportierung der Juden aus Ungarn beihilflich zu sein. Daraufhin sei das Kommando Eichmann's, das sich in der Slowakei befand, nach Budapest gekommen, um den Ungarn Ratschläge zu erteilen.

Es hiess von Anfang an, dass die Deportierung der ungarischen Juden ins Auge gefasst sei.

So erteilte Eichmann den Rat, erst die Juden aus dem grossen flachen Lande zusammenzufassen und nicht in der Hauptstadt zu beginnen, da nach seinen Erfahrungen die Juden, denen nicht die Flucht über die Grenze gelingen würde, in der Hauptstadt zusammenkamen. Eichmann begab sich dann auch mit dem Führern der ungarischen Polizeikräften in die einzelnen Orte der Provinz.

Die Kommandeure der Sicherheitspolizei hatten mit der Ghettoisierung nichts zu tun.

Mir ist soviel bekannt, dass die Lager und Ghettos unter ungarischer Führung standen, dass aber vom Sondereinsatzkommando ein Verbindungsmann abgeordnet wurde.

53
185-140-114

Auf Frage der Partei-Vertreter:

Wenn die ungarische Polizei sich weigerte, dem Ersuchen um Verhaftung von unserer Seite aus nachzukommen, meldete ich dies dem Befehlshaber der Sicherheitspolizei, Geschke, bzw. dem Höheren SS- und Polizeiführer Winkelmann. Dieser verhandelte dann mit ungarischen Regierungsstellen. Wenn sie zu keinem Ergebnis kamen, wurde dem RSHA gemeldet, dass sich seinerseits mit ungarischen Regierungsstellen an den Rechtsführer SS wandte, der dann mit ungarischen Regierungsstellen verhandelte.

Es ist seltener vorgekommen, dass die Ungarn bei ihrer Weigerung blieben; in der Mehrzahl der Fälle erhielt ich durch Winkelmann die Mitteilung, dass die Verhaftung durchgeführt werden könne. Ich setzte mich dann wieder mit der ungarischen Polizei in Verbindung, die auch auf ihrem Dienstweg eine entsprechende Anweisung erhalten hatte.

Es wurde aus optischen Gründen Wert darauf gelegt, dass Ungarn nach aussen hin als selbständiger Staat dastehen sollte. Ich meine damit, dass das ungarische Volk nicht den Eindruck haben sollte, Ungarn sei vergewaltigt worden. Dass ich tatsächlich der ungarischen Polizei keine bindende Befehle erteilen konnte, habe ich geschildert. Bei den Dienstbesprechungen klagte auch Winkelmann, dass er Schwierigkeiten hätte.

Mir ist bekannt, dass Eichmann, als er gefragt wurde, wo man beginnen solle, die Antwort gab, man solle im Uhrzeigersinn die Massnahme durchführen.

Einzelheiten über die Verhältnisse in den Ghettos und Lager außerhalb Budapest's sind mir nicht bekannt, ich möchte aber annehmen, dass die Juden aus den Lagern keinen Ausgang hatten.

Im April oder Mai wurden die Juden in Budapest, die vorher in der ganzen Stadt zerstreut gelebt hatten, in ein bestimmtes Gebiet zusammengelegt. Dieses durften sie nur einige Stunden verlassen.

57
185-140-1x4

Ich verliess Budapest am 31. Juli 1944. Bis dahin bestand dieser Zustand, der etwa im April/Mai eingesetzt hatte. Die Innehaltung der Vorschriften überwachte die ungarische Polizei.

Auf Vorhalt der Literaturangaben:

Es ist richtig, dass zunächst Judenwohnhäuser eingerichtet wurden. Diese befanden sich wohl hauptsächlich in einem bestimmten Stadtbezirk. Ich habe dieses Viertel selbst nicht gesehen.

Auch in der Zeit, als ich noch in Budapest war, wurde schon immer davon gesprochen, dass die Juden im Ghetto lebten. Zu den erlaubten Ausgangsstunden sah man Juden mit dem Stern auf den Strassen.

Meine Entnazifizierung ist in München durchgeführt worden. Zuletzt erging ein Spruch am 21.9.1955 durch die Hauptkammer München, München 22, Wagnmüllerstr.12, Aktenzeichen: H/10737/55. Als Schreibkraft war bei mir eine Frau Pongratz, deren Mann beim Amtsgericht Ebersberg/in Bayern als Richter tätig war.

selbst gelesen und genehmigt.

Aus Gesprächen mit Ungarn habe ich den Eindruck gewonnen, dass die Ungarn stark darauf drängten, dass die Juden aus dem Lande herauskamen.

Für wirtschaftlich wertvolle Juden stellte die Sicherheitspolizei Ausweise aus, die auch von der ungarischen Polizei anerkannt wurden dies war vorher mit der ungarischen Polizei vereinbart worden.

v.u.g.

Part.Vertr. verzichten für diese Instanz auf Beeidigung des Zeugen

53

185-140-1x4

Die Part.Vertr. erklären sich mit weiterer Entscheidung im schriftlichen Verfahren einverstanden.

z.B.

Müller

Schäuffele

58

185-140-1x4

Vermerk

Dr. T r e n k e r trat am 31.3.28 bei der Wiener Sicherheitswache ein. Im Jahre 1933 wurde er zur damaligen Österreichischen Staatspolizei überstellt. Nach dem Anschluss Österreichs an das Deutsche Reich wurde er in die Dienste der Gestapo übernommen und am 21.10.39 zum Reg.Ass. ernannt. Er wurde als stellvertretender Leiter zur Stapostelle in Klagenfurt versetzt. Am 2.5.40 erfolgte die Versetzung als Vertreter des Leiters zur Stapoleitstelle Posen und mit Wirkung vom 17.2.42 wurde er als Vertreter des Leiters zur Stapoleitstelle in München versetzt. Am 10.8.44 kam die Versetzung zum RSHA, Amt VI, (Auslandsnachrichtendienst) Im Mai/ Juni 1944 war Dr. T r e n k e r KdSuSD Ungarn mit Sitz in Budapest. Am 31.7.44 hat er Budapest verlassen.

In den Tel. Verz. des RSHA von 1942 und 1943 wird Dr. T r e n k e r nicht genannt. Ein Dr. T. war nach der Seidel-Aufstellung Angehöriger von IV B 3, der sich nach dem Kriege in alliierterm Gewahrsam befand. Welches Tätigkeitsgebiet das Ref. IV B 3 ^{Ende 1944} hatte ist z.Zt. noch nicht bekannt. Nach dem GVPl. von 1943 war es mit Sonstige Kirchen, Freimaurerei, betraut. Die Identität mit dem vorliegenden Dr. T r e n k e r ist fraglich. (Siehe auch Dr. Otmar T r e n k e r)

Dr. Alfred T r e n k e r ist nach der Kartei der Zentr. St. zu AR -Z 60/ 58 - Krumej - in 4a Js 586/ 56 StA Frankfurt/M. gehört worden. Das gegen ihn gerichtete Verfahren 4 Js 454/ 62 StA München II ist noch offen. Das Verfahren 112 Js 26/ 62 StA München I ist eingestellt. Hier wird er in der Liste des AA zum Eichmann-Verfahren genannt.

Nach eigenen Angaben zu ES/A 6045 (0) DP-EGR 4438 LG Stuttgart v. 11.10.55 war Dr. T. 1944 stellv. Leiter der Stapoleitstelle München und im März 1944 KdS Budapest.

Gegen ihn war das Spruchkammerverfahren vor der Hauptkammer München H/ 10737/ 55 anhängig.

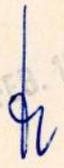
Ausserdem ist noch das Verfahren 4 Js 1017/ 59 StA Frankfurt/M. bekannt. Danach soll er der "Sonderkommission 20. Juli" angehört haben.

B., d. 17. Febr. 1965

V.

- ✓ Ab H.N. Kader eintragen
- ✓ 2) Spruchkammerverfahren H/10737/55 der Kreispharmazie
Münster betr. Hr. Alfred Treiber, geb. d. 7.05 im Dattig,
binnen hiengegenüber Münster, Reg. S, Maria-Hilf-Kloster einfordern
- ✓ 3) Schreiben an H.H. Friedrichs/H zu 4a p 586/56 gem.
Formbl. 3
- ✓ 4) Schreiben 4 p 454/62 H.H. Münster II gem. Formbl. 1 einfordern
- ✓ 5) Schreiben an H.H. Friedrichs/H zu 4 p 1077/59 gem. ✓
Formbl. 3

6.) 15. III 1965

10. FEB. 1965


gef. 19. 2. 65 Sic
 zu 2/ 370c
 3/ Formbl. 3
 4/ Formbl. 1
 5/ Formbl. 3 } + ab

STAATSANWALTSCHAFT
bei dem Landgericht

Az.: 4 Js 1017/59

Ihr Zeichen: - 1 AR (RSHA) 667/65 -

6 FRANKFURT (MAIN) 1 den. 26.2.1965
Postfach 2745
Telefon: 28671
Heiligkreuzgasse 34



An
den Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -
1 Berlin 21
Turmstrasse 91

Bezug: Dortg. Verfg. v. 18.2.65
betr. Dr. Alfred Trenker

Der Vorgang wurde zur Erledigung zuständigkeitshalber
dem Landgericht - Untersuchungsrichter III - in Frankfurt (M.)
weitergereicht.

Auf Anordnung:
[Handwritten signature]
Justizangestellte

V. Frid
5. 11. 1965
[Handwritten initials]

Landgericht-Schwurgericht
4 Ks 1/63

Frankfurt/Main, den 5.3.65



An den
Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

1 Berlin 21
Turmstraße 91

*V.
Für Fnd / Werben Eintragung*
8. MR 1965

1	Anlagen
	Abschriften
	DM Kost M.

Betrifft: Ihre 'Anforderung vom 18.2.1965;

Ihr Aktenzeichen: 1 AR (RSA) 667/65

Beiliegend übersende ich auf die dortige Anforderung
vom 18.2.1965 die Vernehmungsniederschrift des Dr.
Trenker vom 13.12.1958

Auf Anordnung:

Mohr

(Mohr)

Justizangestellte

Das Landgericht
Untersuchungsrichter II
4 a Js 586/56
Gegenwärtig:
• ÖG.Rat Grabert
als Richter
ap.J.Ass. Unterhändler
als stv. Urk.Beamter

T 27/49
Frankfurt/Main
z.Zt. München, den 13.12.57

1806

In der Voruntersuchungssache gegen K r u m e y u.a.
wegen Behilfe zum Mord pp
erscheint auf Vorladung der Zeuge Dr. Trenker.

Der Zeuge wurde mit dem Gegenstand der Untersuchung vertraut gemacht und gem. § 57 StPO (Wahrheitspflicht) belehrt. Er erklärte:
Zur Person: Ich heiße Dr. Alfred Trenker, geb. 2.7.1905 in Zattig (Sudeten), z.Zt. Büroangestellter, wohnhaft München 13, Schraudolphstr. 17, mit den Angeschuldigten weder verwandt noch verschägert.

Zur Sache: Ich war zuerst im österreichischen später im deutschen Polizeidienst beschäftigt. 1939 wurde ich Regierungsassessor bei der Sicherheitspolizei, im Febr. 1940 Regierungsrat und zugleich Sturmbannführer der Sipo, im Mä Juni 1943 Oberregierungsrat und zugleich Obersturmbannführer der Sipo.

Von 1938 bis 1940 war ich stellvertretender Leiter der Gestapo in Klagenfurt, mit kurzen Unterbrechungen in Salzburg, 1940 bis 1942 in gleicher Position in Posen, 1942 bis 10.3.1944 in gleicher Position in München. Vom 19.3. bis 31.7.1944 war ich Chef der Sicherheitspolizei in Budapest. Im März 1944 hatte ich von Berlin den Auftrag bekommen mich in Mauthausen zum Einsatz Südost zu melden. Bis zum 17.3.1944 kamen noch Dr. Geschke und 6 bis 7 weitere Herren zu uns. Wir erfuhren von Kaltenbrunner, dass beabsichtigt sei, nach Ungarn einzumarschieren und dass wir als Polizeichefs vorgesehen waren. Auch ein Dr. Sprinz war dabei. Dieser war wenn ich mich recht besinne Chef der Sipo in Stuhlweissenburg. Abgesehen von Dienstbesprechungen und eventuel persönlichen Besuchen hat Sprinz meines Wissens in Budapest keine dienstliche Tätigkeit ausgeübt.

In Budapest trafen wir das Kommando Eichmann. Ich weiss nicht ob sich die Herren ebenfalls in Mauthausen getroffen haben. Mit ziemlicher Sicherheit nehme ich an, dass dies nicht der Fall war. Ich habe niemand davon in Mauthausen gesehen. Zuerst traf sich in Budapest nach der Besetzung Ungarns am 19. März 1944 von

deutscher Seite alles im Hotel Astoria.

Chef des Sonderkommandos Eichmann war Eichmann selbst. Sein offizieller Stellvertreter war Krumey, der aber insoweit nach meinem Eindruck fasst völlig auf Verwaltungsaufgaben beschränkt war. Eigentlicher Stellvertreter Eichmanns war, wenn mich mein Eindruck nicht täuscht, Wisliceny. Dieser war im Wesentlichen mit direkten Aktionen gegen Juden befasst, besonders ausserhalb Budapests. Weiter gehörte zu diesem Kommando ein Herr Hunzische. Soweit ich unterrichtet bin, unterstand ihm das Beschaffungs- Rechnungs- u. Kassenwesen des Kommandos. Wenn mir nun der Name Novak genannt wird so möchte ich sagen, dass ich glaube, dass dieser Herr ebenfalls zum Kommando Eichmann gehörte. Ob Herrn mit Namen Dannecker und Abromeit zu diesem Kommando gehörten weiss ich nicht.

Später zog das Kommando Eichmann in das Hotel Majestic auf dem Schwabenberg. Das war ein Stundenhotel für reiche Leute, man konnte dort aber auch monatsweise Appartements mieten. Dieses Hotel war dann auch bald von den Ungarn beschlagnahmt und den Deutschen zur Verfügung gestellt worden.

Aufgabe der Sipo war nach Absprache mit den ungarischen Behörden fasst ausschliesslich die Spionageabwehr, alle anderen polizeilichen Aufgaben blieben bei der Stadtpolizei in Budapest, in der Provinz bei der Schandarmee. Die deutschen Stellen waren peinlich darauf bedacht, jeden Anschein zu vermeiden, dass die ungarische Souveränität etwa seit dem Einmarsch der Deutschen eingeschränkt sei. So kam es dann auch, dass wir uns mit unseren ca 80 Aussenbeamten alleine auf das uns übertragene Arbeitsgebiet konzentrierten. Dies füllte uns sehr stark aus und so kümmerten wir uns bewusst nicht um andere polizeimässig interessante Dinge.

Unsere Arbeit wurde weitgehend durch sogenannte V-Männer unterstützt. Zu derartigen Aufgaben boten sich vielfach Juden an. Dies wohl nicht zuletzt in der Hoffnung hierdurch gewisse Erleichterungen zu erlangen. Diese Juden erhielten sogenannte Schutzpässe. Mit diesen Pässen waren erhebliche Erleichterungen verbunden, z.B. brauchte kein Stern getragen zu werden, bestimmte Sperrzeiten brauchten nicht eingehalten zu werden, sie durften öffentliche Verkehrsmittel benützen. Mit diesen Pässen allein durfte der Sperrbezirk ~~ix~~ Budapest nicht verlassen werden, hierfür gab es aber Genehmigungen. Aber nicht nur V-Männer bekamen solche Schutzpässe, sondern auch alle die Juden, die für irgendwelche deutsche Dienststellen von besonderem Interesse waren, weil sie in der Lage waren anderweit nicht oder ~~ix~~ nur schlecht beschaffbare Dinge zu besorgen. Allen diesen Juden wurde in dem Schutz-

pass bestätigt, dass sie "~~wirklich~~ im Dienst der Sicherheitspolizei stehen". Meines Wissens sind etwa 300 derartiger Pässe von mir oder meinem Vertreter unterschrieben worden. Ob Fälschungen vorgekommen sind, weiss ich nicht. Etwa April, Mai, Juni 1944 kam Krumey zu mir um über die Ausstellung derartiger Schutzpässe zu sprechen. Ich glaube, dass in der ersten Zeit auch das Kommando Eichmann derartige Schutzpässe ausstellte, später taten wir dies nur alleine, denn die Ungarische Polizei kannte nur unsere Schutzpässe an. Einmal musste die Zahl der Schutzpassinhaber beschränkt werden, zum Andern wären wir Gefahr gelaufen, dass die Ungarn gefragt hätten wozu denn das Kommando Eichmann die Juden brauche. Bei uns war das wegen der erforderlichen V-Männer klar.

Zeitweilig hatten höhere ungarische Beamte ebenfalls Schutzpässe ausgestellt und dafür persönlich bis zu 25 000 Pengö kassiert. Dies entsprach ungefähr einem offiziellen Gegenwert von 20 000 RM, Kaufkraft etwa 10 000 RM. Als wir nun die Ausstellung von Schutzpässen übernahmen drehten die Ungarn den Spies um und behaupteten wir nähmen Geld dafür. Derartige Gerüchte müssen auch Geschke zu Ohren gekommen sein, denn er hat mir derartiges bei meiner Abmeldung vorgehalten. Tatsächlich haben wir aber nicht für die Ausstellung der Pässe genommen.

Der Chef der ungarischen geheimen Staatspolizei, Peter Hain, ist mir bekannt. Er war neugierig zu erfahren, was Eichmann mit den Juden für Geschäfte machte. Er fing mehrere von Eichmanns Juden. Die Methoden der ungarischen und der deutschen Gestapo waren, was die Erlangung von Aussagen widerstrebender Personen anbelangt, nicht sehr unterschiedlich. Wie Hain mir einmal erzählt hat, müssen mehrere dieser Juden beim Verhör angegeben haben, dass Eichmann mit den Juden Gegengeschäfte mache. Er liesse Juden ins Ausland, wenn diese kriegswichtige Waren zur Verfügung stellten.

Eichmanns offizielle Aufgabe war, Berater der ungarischen Regierung bei der Deportation von Juden zu sein.

Etwa im April 1944 kam Becher nach Budapest und legte mir eine Bescheinigung von Himmler vor, wonach alle deutschen Dienststellen im Schutz und Hilfe gewähren sollten. Auf meine Frage, was denn seine Aufgabe sei, erklärte er, er solle Ungarn für Deutschland wirtschaftlich mobilisieren und dies sei nur, wie er inzwischen festgestellt habe, mit Hilfe der Juden möglich. Später hörte ich, dass er den Weisskonzern für die SS haben wollte.

Bei meinem Antrittsbesuch auf dem Schwabenberg hatte Eichmann aus

dem Panzerschrank auch zwei Schreiben hervorgeholt und mir, quasi als Legitimation vorgelegt. Eines dieser Schreiben war von Hitler ein anderes von Himmler unterzeichnet. Beiden war etwa zu entnehmen, dass Eichmann für seine besonderen Aufgaben, deren Natur nicht erwähnt noch angedeutet war, auf die Hilfe aller deutschen Behörden zurückgreifen konnte. Eichmann nahm diese Schreiben und legte sie etwa mit den Worten in den Panzerschrank zurück, "das ist mein Kapital".

Eichmann war überhaupt so vorsichtig, sich alle Befehle schriftlich geben zu lassen. Er hat sich mehrfach damit gebrüstet, und das entspricht auch den Tatsachen, dass er einen Befehl, auch wenn er zuvor mündlich gegeben sei, erst unter Umständen dann ausführe, wenn er ihm schriftlich vorliege. Er erklärte mir, dass er dann immer gedeckt sei.

Soviel mir bekannt ist, war es die Aufgabe des Sonderkommandos Eichmann, zuerst in der Provinz zuletzt in Budapest, die Juden zu konzentrieren und dann über oder nach Österreich zu deportieren. Was mit ihnen geschah, weiss ich nicht. Offiziell war bekannt, dass die Juden an die österreich - ungarische Grenze kamen und dort im Arbeitseinsatz Schanzaufgaben wahrzunehmen. Ich möchte mich präzisieren, ein Teil der Juden wurde zu Schanzaufgaben verwandt ein anderer Teil wurde weiter transportiert.

Vesemeyer und Winkelmann hatten uns gegenüber mehrfach betont, dass zwischen Deutschen und Ungarischen Dienststellen fest vereinbart worden sei, dass die Juden nur zum Arbeitseinsatz verwendet werden dürfen. Bei dieser Gelegenheit möchte ich darauf hinweisen, dass wir Polizeichefs alle einmal bei Winkelmann eingeladen waren. Eichmann war ebenfalls zu Gast dort. Er sollte uns über den Stand der Judendeportation unterrichten. Auf Winkelmanns Frage an Eichmann, was er denn mit den ganzen Juden anfangen, erklärte Eichmann, dass die arbeitsfähigen Juden auf verschiedene Arbeitsplätze verteilt und die arbeitsunfähigen nach Theresienstadt verbracht würden. Uns war damals Theresienstadt als Lager alter und kranker Juden bekannt. Das Lager stand unter Aufsicht einer SS-Dienststelle und wurde von den Juden selbst verwaltet. Uns war nichts davon bekannt, ob dort vielleicht Juden unter unnatürlichen Umständen zu Tode kamen.

Bekannt war uns lediglich, dass in Auschwitz irgendwelche Judenⁿ vernichtet wurden. Das war nicht offiziell bekannt, sondern lediglich aus Privatgesprächen. Wir wussten keinesfalls, ob oder dass in Auschwitz ungarische Juden umgebracht wurden.

Krumey lebte, soweit ich dies zu beurteilen vermag, bescheiden. Er trank nicht und hatte keine besondere Vorliebe für Frauen. Hunsche dagegen war lebenslustiger, trinkfreudiger und dem weiblichen Geschlecht gegenüber nicht abgeneigt.

Von Krumey habe ich unfreundliche Äusserungen über Eichmann gehört. Eichmann ~~das~~ äusserte sich mir gegenüber, dass er eine Aufgabe habe in deren Erledigung er sich von niemandem hereinreden lasse. Dies traf besonders Herrn Geschke, der sehr interessiert war zu erfahren, was Eichmann nun tat, der es aber kaum erfuhr. Eichmann erstattete seine Berichte an Himmler, Kaltenbrunner oder Müller, Geschke erhielt nur dann Kopien, wenn dies Eichmann passte.

Wir haben davon gehört, dass in der Provinz Judentransporte zusammengestellt wurden. Wir wussten nicht, wie sie ausgeführt wurden. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf meine heute schon früher gemachte Aussage betreffend den Arbeitseinsatz der Sipo in Budapest. Mir ist nichts davon bekannt, dass während der Zeit meiner Anwesenheit in Budapest irgenwelche Judentransporte aus Budapest abgegangen sind.

Auf Befragung: "Sonderbehandlung" war ein terminus technicus der Sicherheitspolizei. Es erwähne ~~das~~ im Zusammenhang damit z.B. die Durchbrechung des Verbots des Geschlechtsverkehrs zwischen östl. Fremdarbeitern und deutschen Frauen. Derartige Arbeiter wurden der "Sonderbehandlung" überwiesen. Sonderbehandlung konnte Tötung durch Erhängung oder Erschiessen sein, konnte aber auch Schwerstarbeit z.B. in Steinbrüchen bedeuten. In der Anordnung der Sonderbehandlung war deswegen immer zum Ausdruck gebracht, worin diese bestehe. Diese Sonderbehandlung wurde nur vom RSHA angeordnet.

Soweit mir bekannt ist, waren Krumey oder Hunsche selbst nicht unmittelbar an einer eventuellen Ghettoisierung, Deportation und Vernichtung von Juden beteiligt. Sie gehörten zu einem Kommando, das wie ich wusste, mit der Ghettoisierung und Deportation der Juden befasst war. Ob sich Krumey oder Hunsche dadurch einer mittelbaren Täterschaft der gegen sie erhobenen Vorwürfe schuldig gemacht haben vermag ich unter Berücksichtigung meiner Kenntnisse von der Tätigkeit der beiden, die ja nur sehr beschränkt ist, nicht zu sagen.

Mir war nicht bekannt, dass das Kommando Eichmann, zu dem ja Krumey und Hunsche gehörten, etwas damit zu tun hatte, dass Juden durch bestimmte Leistungen an Geld oder Waren in der Lage waren, sich ihre

Freiheit zu erkaufen. Ich weiss also auch nicht, ob sich Hunsche oder Krumej im Sinne des Beschlusses, der die Voruntersuchung eröffnet, insoweit schuldig gemacht haben, sei es unmittelbar oder mittelbar.

Mir war nur von dem Kommando Becher derartiges bekannt.

Ich habe mehrfach mit den Herrn vom jüdischen Ältestenrat, u.a. mit ~~Rix~~ Philiph von Freudiger und Hofrat Weiss gesprochen. Keiner von diesen Herrn hat mir jemals etwas von diesem "Geschäft" erzählt oder von Druckmitteln, die im Kommando Eichmann gegen sie bzw. die Juden angewandt würden. Ich hatte mit den Herrn ein gutes Verhältnis. Bei Eichmann mussten sie z.B. strammstehen. Bei mir wurden sie menschlich behandelt und darüber waren sie zuerst auch sehr erstaunt. Das ging sogar soweit, dass man mir für den Fall eines verlorenen Krieges, anbot meine Frau und meine Kinder in Ungarn in Sicherheit zu bringen.

Hunsche habe ich nach dem Kriege nicht gesehen und auch nicht mit ihm korrespondiert. Krumej habe ich nach dem Kriege nicht gesehen, aber etwa 1949 - 50 im Zusammenhang mit meinem Entnazifizierungsverfahren ein paar Briefe gewechselt. Krumej hat mir damals eine Entlastungserklärung gegeben. Vor etwa 3 Monaten las ich von Krumejs Verfahren, vor etwa einem Monat wurde ich polizeilich vernommen. Ich ging davon aus, dass Krumej noch in Haft war, schrieb seiner Frau, dass ich vernommen worden sei und ausgesagt hätte was ich wusste und annahme, dass dies für ihren Mann nicht ungünstig sei. Etwa 14 Tage dannach schrieb mir Krumej zurück, dass er nicht mehr in Haft sei. Darüberhinaus nur persönliche Mitteilungen über seine wirtschaftlichen Verhältnisse.

Mir ist nichts davon bekannt, dass Hunsche etwas mit dem Transportwesen des Sonderkommandos zu tun hatte. Mir ist aus Gesprächen mit Ferency bekannt geworden, dass Teile der ungarischen Regierung bezüglich der Judendeparation passive Résistenz geleistet haben. Das waren jene Teile, die zu Horthy hielten. Motvor der Judendepartation war der antisemitisch eingestellte Staatssekretär Endre. Ferency sagte mir, dass er bei Deportationen immer in der Nähe sein musste um Waggons anzufordern und das ganze in Fluss zu bringen.

Ich glaube, dass Krumej einige Tage nach mir nach Budapest kam. Ich weiss dies nicht genau. Glauben tue ich es deswegen, weil ich ihn erst einige Tage später sah.

Wiclizeny und wahrscheinlich Novak hatte Eichmann wohl wahrscheinlich

von Berlin mitgebracht. Es waren wohl alte Mitarbeiter von ihm. Wenn ich gesagt habe, dass er andere Mitarbeiter angefordert hat, so meine ich, dass dies wohl nur zahlenmässig aber nicht namentlich geschah. Eichmann hat stets über Personalmangel geklagt, wie alle Dienststellen überhaupt.

Dass Krumey nicht oder nicht genau im Bilde war, hat mir nicht Krumey gesagt, sondern dies stellt meine Überzeugung dar, die ich aus den Äusserungen Krumeys entnahm. Krumey war mit der Art seiner Tätigkeit nicht einverstanden, er hätte es vorgezogen einen konkreten, festen Aufgabenbereich zu haben. Er wusste, dass die Aufgaben des Sonderkommandos eines Tages erledigt wären, und dann stand er ohne Aufgabe da.

Krumey hat mir selbst gesagt, dass er nichts zu Reden hatte. Krumey hatte während Eichmanns Abwesenheit lediglich die Aufgabe im eng abgegrenzten Rahmen - meistens belegte schriftliche Anweisungen - Eichmanns Anordnungen auszuführen. Dies schloss aber nicht aus, dass Krumey in Einzelfällen auch den Juden, was nicht im Sinne Eichmanns war, behilflich war. So hat Krumey z.B. bei mir eines Tages vorgeprochen und mich gebeten, ihm im Falle Dr. Kasztner behilflich zu sein. Dr. Kasztner sass, wenn ich mich recht besinne, bei der ungarischen Polizei in Haft und ich konnte es erreichen, wie weiss ich heute nicht mehr, dass er sofort oder frühzeitiger aus der Haft entlassen wurde.

Ich habe vielfach mit Mitgliedern des jüdischen Ältestenrates gesprochen. Diese mussten sich laufend bei Eichmann zur Verfügung halten. Fuhr Eichmann fort, so übertrug dieser mir die Aufgabe, diesen Ältestenrat "an der Leine zu halten". Dadurch kam ich mit diesen Herrn ins Gespräch. Ich möchte aber betonen, dass ich mit diesen Herrn nichts unternommen habe, sie kamen lediglich und ich habe mit diesen gesprochen. Bei einer solchen Gelegenheit fragte mich Dr. Gabor einmal, ob die ungarischen Juden den, vernichtet würden. Ich sagte ihm daraufhin, dass mir nicht davon bekannt sei. Damit gab sich, so schien es, auch Dr. Gabor zufrieden, denn er erklärte, er habe von derartigen Dingen auch nur Gerüchtweise etwas gehört.

Wenn ich in meiner polizeilichen Vernehmung gesagt habe, dass Krumey nichts davon wusste, dass die Juden zum Zwecke der Vernichtung aus Ungarn deportiert würden so schliesse ich dies aus dem Umstand, dass Krumey mit mir darüber nie gesprochen hat. Es bleibt also die Möglichkeit offen, dass Krumey zwar etwas davon wusste, mit mir aber

nicht darüber sprach.

Für Hunsche, zu dem ich eine ähnliche Aussage gemacht habe, gilt das gleiche. Hunsche war impulsiver und wenn er von der Vernichtung der ungarischen Juden etwas gewusst hätte, so schliesslich aus seiner mir bekannten Verhaltensweise, dass er dann mit mir darüber gesprochen hätte.

Zu meiner Aussage bezüglich der Ausgabe von Schutzpässen durch Krumej, nehme ich auf meine vorhin gemachte Aussage bezug.

Von Krumejs Verhalten in Lodz oder in Wien weiss ich nichts. Ich war, wie gesagt von 1940 bis 1942 bei der Gestapostelle in Posen. Mir ist nicht erinnerlich, dass ich damals die Umwandererzentrale in Lodz aufgesucht oder Krumej in dieser Zeit kennengelernt habe. Das Lodz-Gebiet gehörte nicht zur Gestapostelle Posen. Dort war eine eigene Gestapostelle. Mir ist nichts davon bekannt, dass Lidicekinder nach Lodz gekommen sind. Ich weiss also auch nicht, was mit Lidicekindern in Lodz geschehen ist. Meines Wissens sind keine Kinder aus Lidice nach Posen gekommen.

Mir ist im Augenblick eingefallen, dass mein Nachfolger in Budapest der Sturmbannführer Goldstein war. Goldstein soll angeblich im Kampf um Budapest im Dezember 1944 gefallen sein, wie die meisten unserer Dienststelle.

Ausserdem hier ~~xxx~~ und bei meiner polizeilichen Vernehmung gesagten, kann ich nichts mehr zur Sache sagen. Sollte mir noch etwas einfallen, werde ich dies dem Untersuchungsrichter II bei dem Landgericht Frankfurt/Main zu dem mir bekannten Aktenzeichen mitteilen.

Ich habe soeben noch einmal meine Aussage durchgelesen, die ich am 16.9.1957 vor der Kriminalpolizei in München gemacht habe. Unter Berücksichtigung der jetzt gemachten Ergänzungen und Erläuterung ist diese Aussage richtig, ich wiederhole sie mit diesen Ergänzungen und Erläuterungen und mache sie damit zum Gegenstand meiner heutigen richterlichen Vernehmung.

Ich glaube, ergänzend sagen zu sollen, dass Krumej damals Obersturmbannführer war, Hunsche jedoch nur Hauptsturmführer.

Auf Befragung: Joe Brand und Hansi Brand sind mir in Budapest nicht bewusst zu Ohren gekommen. Die Namen habe ich erst jetzt in der Zeitung gelesen.

selbst gelesen und genehmigt.

Jun

Joe Brand
Lidicekinder

22.3.1965

Aktenzeichen: 112 Js 26/62

Aktenzeichen:
Obiges Aktenzeichen bei Rückantwort erbeten

8 München 35, den
Postfach
Justizgebäude Maxburgstraße
(Fernruf: 55974)

3PK

6	Anlagen
	Abschriften
	DM Kost M.

Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht München I

An den
Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

1 B e r l i n 21
Turmstraße 91



1. IV 1965 (weitere Eingänge?)

24. 1965

Betreff: 112 Js 26/62

Bezug: Aktenanforderung vom 18.2.1965 - 1 AR (SHA) 667/65

Die angeforderten Ermittlungsakten gegen Dr. Alfred
Trenker, geboren am 2.7.1905, befinden sich zur Zeit
bei dem Bayer. Verwaltungsgericht München. Um die
Rückübermittlung ist ersucht worden.

Dr. Hatzelmann

(Dr. Hatzelmann)
Staatsanwalt

Aktenzeichen: _____
Obiges Aktenzeichen bei Rückantwort erbeten

8 München 35, den
Postfach
Justizgebäude Maxburgstraße
(Fernruf: 55971)

**Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht München I**

1	<input checked="" type="checkbox"/> Anlesen	<i>1/10/65</i>
	<input checked="" type="checkbox"/> Beschriften	
	<input checked="" type="checkbox"/> Dr. Kosi M.	



Herrn
Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

1 B e r l i n 21
Turmstraße 91

Betreff: Ermittlungsverfahren gegen Dr. Alfred T r e n k e r ,
wegen NSG

Bezug: Ihr Schreiben vom 18.2.65 - 1 AR (RSHA) 667/65

Anbei übermittle ich die erbetenen Akten in der Sache gegen Dr. Trenker mit der Bitte, um baldige Rückleitung, da die Akten vom Bayer. Verwaltungsgerichtshof wieder benötigt werden.

*2) Bitte aus den beigefügten Akten
112 Js 26/62 je eine Xerox-Kopie
von M 1, 2, 15, 16, 17 - 19
2) Wodurch wieder vorlegen.*

Eildr. v. H.

Dr. Hatzelmann
(Dr. Hatzelmann)
Staatsanwalt

6. APR. 1965

Vfg.1. Vermerk:

Gegen den früheren Oberregierungsrat und SS (SD)-Obersturmbannführer Dr. Alfred T r e n k e r , wohnhaft in München 13, Schraudolphstr. 17, werden im Zusammenhang mit der Untersuchung der sogenannten "Endlösung der Judenfrage" in Ungarn bei der Staatsanwaltschaft Frankfurt (Main) unter dem Aktenzeichen 4/4a Js 586/56 (4 Js 1017/59) Ermittlungen durchgeführt. Dr. Trenker war Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD in Budapest in der Zeit vom deutschen Einmarsch in Ungarn (19.3.1944 bis zum 31.7.1944). Anschließend wurde er wegen SS-unwürdigen Lebenswandels abgelöst und in das Reichssicherheitshauptamt Berlin kommandiert.

Bisher haben die hiesigen Ermittlungen keine konkreten Beweise für eine Verantwortlichkeit des Beschuldigten Dr. Trenker für den Massenmord an den ungarischen Juden erbracht, obwohl feststeht, daß auch die Dienststelle des KDS in Budapest mit Einzelmaßnahmen gegen Juden, insbesondere den Verhaftungen prominenter Juden und einer Reihe Politiker, im März 1944 befaßt waren.

Aus einem Schreiben vom 30.12.1942 an den Kommandanten des Konzentrationslagers Dachau, gez. "i.V. Dr. Trenker" für die Staatspolizei-Leitstelle München geht hervor, daß Dr. Trenker in seiner Eigenschaft als stellvertretender Leiter der Staatspolizei-Leitstelle in München die "Überstellung von fremdvölkerischen Arbeitskräften" in das Konzentrationslager Dachau veranlaßt hat.

Grundlage dieses Vorgehens bilden die Geheimerlasse des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD vom 17.12.1942 (IV 656/42 Geheim) und vom 23.3.1943.

Ob der Beschuldigte Dr. Trenker sich im Zusammenhang mit der Überstellung fremdvölk~~er~~ischer Arbeitskräfte in die KL strafbar gemacht hat, bleibt zu untersuchen. Eine Ver-

bindung mit den hier wegen der Sonderaktion gegen die ungarischen Juden geführten Ermittlungen ist untunlich. Deshalb erfolgt Abgabe an die für den Tatort und den Wohnort des Beschuldigten zuständige Staatsanwaltschaft in München.

Der Beschuldigte erhält Bezüge nach dem Gesetz zu Art. 131 des Grundgesetzes als ehemaliger Oberregierungsrat der Gestapo und ist Inhaber des Reisepasses Nr. A 36396/56.

2. Als neue Ermittlungssache gegen

Dr. Alfred T r e n k e r ,

wohnhaft in München 13, Schraudolphstr. 17,

wegen nsG (Verdacht der Beihilfe zum Mord)

in Geschäftsstelle 4 eintragen, Akte anlegen.

8 Blattablichtungen aus der historischen Abteilung des Internationalen Suchdienstes in Arolsen in Hülle zu der neuen Ermittlungsakte nehmen.

3. Abschriften dieser Verfügung (5) dienen zur Unterrichtung der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen und zur Ergänzung der hier anhängigen Strafsache (Ungarnverfahren).

4. Urschriftlich mit Akten

durch die Hand des Leiters der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen

Zentrale Stelle

3. MAI 1962

Ludwigsburg

714 Ludwigsburg
Schorndorfer Str. 28

Herrn
Oberstaatsanwalt beim Landgericht

8 M ü n c h e n II
Justizgebäude Maxburgstr. 4

unter Bezugnahme auf den Vermerk zu Ziff. 1. Es wird gebeten, die Ermittlungen gegen den Beschuldigten Dr. Alfred T r e n k e r , soweit seine Beteiligung an nationalsozialistischen Gewaltverbrechen während seiner Tätigkeit als stellvertretender Leiter der Gestapo-Leitstelle München in Betracht kommt, zu übernehmen und die Übernahme

Vernehmungsniederschrift

Gegenwärtig: Staatsanwalt Dehner
JAng. Scheid

Vorgeladen erscheint

Dr. jur. T r e n k e r Alfred,
geb. 2.7.1905 in Zattig/CSR, verh.
Immobilienkaufmann in München 13,
Schraudolphstr. 17.

Dem Beschuldigten wurde der Gegenstand dieses Verfahrens mitgeteilt. Er erklärt:

Ich war von Mai 1942 bis März 1944 Stellvertreter des Leiters der Staatspolizeileitstelle München. 1944 wurde ich Kommandeur der Sicherheitspolizei Budapest.

Der Erlass des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD vom 17.12.1942 (Bl. 5 d.A.) ist mir nunmehr wieder in Erinnerung gekommen. Es ist auch durchaus möglich, daß ich im Rahmen des Vollzugs dieses Erlasses die Verfügung vom 30.12.1942 (Bl. 7 d.A.) ~~gezeichnet~~ gezeichnet habe. Dies heisst jedoch nicht, daß ich selbst diejenigen Arbeiter, deren Überstellung in das Konzentrationslager ^{Dachau} damals veranlasst wurde, ausgewählt habe. Warum ich unterschrieben habe, weiß ich heute nicht mehr, entweder weil der Leiter nicht anwesend war, oder zur Entlastung des Leiters, da es sich um eine Angelegenheit untergeordneter Bedeutung handelte.

Wie sich bereits aus den Erlassen ergibt, war der Zweck der Zuführung dieser Arbeiter in die Konzentrationslager meiner Meinung nach nur aus Gründen der Inanghaltung der mit den Lagern kriegswichtigen Industrien erfolgt. Ich kann mir nicht vorstellen, daß eine "Liquidierung" dieser Leute

DER OBERSTAATSANWALT
bei dem Landgericht

FRANKFURT (MAIN), 22. April 1943
Postfach 2743
Telefonnummer: 2867, 218
Müllergasse 14

beabsichtigt war. Dies hätte meines Erachtens der Zersetzung dieser Massnahmen widersprochen.

Ich habe auch keineswegs damit rechnen können, daß die Einweisung in das Konzentrationslager Dachau eine Lebensgefahr für die Eingewiesenen darstellen würde. Nach aussen hin galt Dachau als ein Lager, das verhältnismässig ordentlich geführt war. Dachau wurde auch bei Führungen in- und ausländischer Gruppen sozusagen als Musterlager vorgewiesen. Ich bin selbst einmal im Lager gewesen und hatte einen durchaus günstigen Eindruck. Ich habe auch niemals von Häftlingen, die damals aus dem Lager entlassen wurden und die dann als V-Leute eingesetzt waren, besondere Klagen über ihre Behandlung gehört. Ich bin daher damals sicher nicht von der Vorstellung ausgegangen, daß die Einweisung in das Lager für diese Häftlinge eine besondere Lebensgefährdung bedeuten könnte.

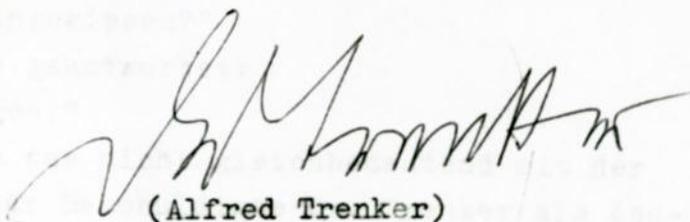
Ob von diesen Leuten später irgendwelche in andere Lager kamen, wusste ich nicht und ich hatte auch hierauf keinerlei Einfluss.

Insgesamt gesehen bin ich mir wegen der Mitwirkung bei dieser Aktion keinerlei strafwürdige Handlungsweise bewusst.

Ich habe das Diktat der Niederschrift meiner Aussage verfolgt und verzichte auf Vorlesen.



Geschlossen:


(Alfred Trenker)

Scheid

DER OBERSTAATSANWALT
bei dem Landgericht

Az.: 4 Js 514/62

6 FRANKFURT (MAIN), 31. Juli 1962.
Postfach 2745
Durchwahlnummer: 2867/...⁶¹⁸
Heiligkreuzgasse 34



An den
Herrn Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht München I

8 M ü n c h e n
Justizgebäude Maxburgstraße

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Dr. Alfred
T r e n k e r in München wegen nsg

Bezug: Dort.Az.: 112 Js 26/62

Gegen den Beschuldigten Dr. Alfred T r e n k e r habe ich im Anschluß an seine eidliche Aussage als Entlastungszeuge der Verteidigung des früheren Regierungsrats im RSHA H u n s c h e (vor dem Schwurgericht Frankfurt/Main) am 22.6.1962 ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des Falscheids eingeleitet. Dieser Tatverdacht gegen den Beschuldigten ergibt sich wiederum aus der von ihm in seiner Eigenschaft als stellvertretender Leiter der Gestapo-Leitstelle München gezeichneten Verfügung vom 30.12.1942.

Der Beschuldigte ist gefragt worden:

"Haben Sie während Ihrer Tätigkeit als stellvertretender Leiter der Staatspolizeileitstelle München selbst Leute in KL, z.B. Dachau, eingewiesen?"

Hierauf hat der Zeuge geantwortet:

"Nein, nur vorgeschlagen."

Die weitere Frage, ob das nicht gleichbedeutend mit der Einweisung sei, hat der Beschuldigte Dr. Trenker als Zeuge verneint und diese Aussage geschworen.

Der Ermittlungsvorgang wird bei der Staatsanwaltschaft Frankfurt (Main) unter dem Aktenzeichen 4 Js 800/62 geführt.

Er liegt zur Zeit dem Amtsgericht - Rechtshilfegericht -
München zur Vernehmung des Beschuldigten vor.

Im Auftrage:

H. Steinbacher
(Dr. Steinbacher)

Staatsanwalt

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Dr. Alfred Trenker
wegen Mordes (NSG)

Verfügung:

✓ I. Das Ermittlungsverfahren gegen den Beschuldigten
Dr. Alfred Trenker wird gemäß § 170/II StPO einge-
stellt.

G r ü n d e :

Dem Beschuldigten liegt zur Last, beim Vollzug eines
Erlasses des Chefs der Sicherheitspolizei und des
Sicherheitsdienstes vom 17.12.1942 (Bl. 5 d.A.) in
der Weise mitgewirkt zu haben, daß er die Einweisung
einer Anzahl fremdvölkischer Arbeitskräfte in das
Konzentrationslager Dachau verfügte (Bl. 7 d.A.).

Dem Beschuldigten kann jedoch auf Grund dieses Sach-
verhalts keine noch verfolgbare strafbare Handlung
nachgewiesen werden. Soweit es sich um Straftaten
gegen die persönliche Freiheit handelt, sind diese
wegen der inzwischen eingetretenen Verjährung einer
weiteren Verfolgung entzogen.

Ein Nachweis, daß der Beschuldigte mit dieser Ein-
weisung eine Tötung der Betroffenen beabsichtigt
oder bewusst in Kauf genommen hat, ist nicht möglich.

Zunächst ist nicht feststellbar, ob von den damals
eingewiesenen Arbeitskräften überhaupt welche zu Tode
gekommen sind. Selbst wenn man jedoch davon ausgeht,
läßt sich die Einlassung des Beschuldigten nicht wi-

derlegen, daß er auf keinen Fall mit einer Tötung dieser Leute gerechnet habe. Der Beschuldigte läßt sich dahingehend ein, daß er entsprechend der in dem Erlass des Chefs der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes genannten Zielsetzung davon ausgehen habe dürfen, daß keinesfalls eine Liquidierung dieser Leute, sondern lediglich an ihre Verwendung in Rüstungsbetrieben gedacht gewesen sei.

Diese Einlassung des Beschuldigten ist nicht zu widerlegen. Nach den hier gewonnenen Erfahrungen sind zwar auch im Konzentrationslager Dachau rechtswidrige Tötungshandlungen vorgekommen. Das Lager Dachau war jedoch im allgemeinen kein sog. Vernichtungslager, so daß man nicht sagen kann, daß eine Verbringung von Häftlingen in dieses Lager ^{in den meisten Fällen} auch ihre Tötung bedeutet hätte.

Das Ermittlungsverfahren war daher einzustellen.

II. Herrn EStA. Dr. Dietl mit der Bitte um Kenntnisnahme

- 10. Aug. 1962 *Schulz* I. Bericht n. F.
 - 10. Aug. 1962 *Schulz* II. Mitteilung an Beschuldigten
 - 10. Aug. 1962 *Schulz* III. Mitteilung ^{einer Abschrift von I} an Zentrale Stelle in Ludwigsburg
 - ✓ VI. Zur Sammlung.
- A. Müller*
17. Aug. 1962

München, den 3.8.1962

Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht München I

Dehner
(Dehner)
Staatsanwalt

1 AR (RSHA) 667/65

An die
Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht München I

8 M ü n c h e n 35
Postfach

Betrifft: Dr. Alfred T r e n k e r
Bezug: Schreiben vom 22. März 1965 - 112 Js 26/62 -
Anlage: 1 Heft

Nach Kenntnisnahme und Auswertung sende ich den mir mit dem
o.a. Schreiben überlassenen dortigen Vorgang 112 Js 26/62
mit Dank zurück.

Die verspätete Rückgabe bitte ich zu entschuldigen. Wegen
Überlastung der Photostelle sind die erforderlichen Photo-
kopien jedoch erst jetzt gefertigt worden.

Im Auftrage

Selle

(Selle)
Erster Staatsanwalt

V.

2) Vermutlich:
 Hins. dem vorhandenen Urbelagen ergibt sich, daß der
 Beschaffere erst im März 1944 zum NSWH gekommenen
 ist. Hier war er dem Herrn VI zugeordnet. Gleichwohl lief
 gegen ihn ein Verfahren wegen militärischen Ungehorsams
 und wegen Nichterfüllung seiner Felder. Bei dieser
 Sachlage und unter Berücksichtigung des Umstandes, daß
 die bisherigen Ermittlungen bzgl. der Tätigkeit des
 Beschaffers im NSWH keine Erkenntnisse ergeben haben,
 kann von der pol. Verhaftung des Beschaffers abgesehen
 werden. Es ist daher - summarisch - einvernehmlich
 werden zu veranlassen.

✓ 2) Weiter über die Verhaftung des Herrn 112 p 26/62 H H München I
 an die Staatsanwaltschaft München I

Befehl: Hr. Alfred Tschirner
Betreff: Schreiben vom 22. März 1965 - 112 p 26/62 -
Verlag: 1 Hstl.

Nach Kenntnisnahme wird hinsichtlich der Sache
 mit dem o.g. Schreiben überlassen darüber
 Vorgang 112 p 26/62 wird Nachricht.
 Die verspätete Rückgabe habe ich zu entschuldigen.
 Wegen Überlassung der Photoablässe sind die erforderlichen
 Photokopien jedoch erst jetzt gefertigt worden.

- 3) Merkmal ist 2) mit: eine Unterschrift
- 4) H. H. - Sache erledigt.

7. MAY 1965

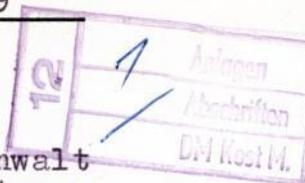
gef - 7. MAI 1965
 (zu 2) Schb. 2x
 abg. H. H.

Landgericht

Untersuchungsrichter III

Aktenzeichen: 4 Js 1017/59

(Bitte bei allen Schreiben angeben)



An den
Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

- Arbeitsgruppe -

Berlin 21

Turmstrasse 91

zu dort : 1 AR (RSHA) 667/65

6 FRANKFURT (Main) - 1., den 3. Mai 1965

Postfach 2846

~~XXXXXXXXXX~~ Gerichtsstelle ~~XXXXXX~~ Klingerstr. 25/I

Sammel-Nr. 28671

Durchwahl-Nr. 2867-328

Vorwahl 0611

Gerichtsgebäude ~~XXXXXXXXXX~~ Zimmer ~~XXXXXX~~



In der Voruntersuchungssache gegen Winkelmann u.a.
wird auf Ihr Ersuchen vom 18. Febr. 1965

das Vernehmungsprotokoll betr. Dr. Alfred Trenker, geb. 2.7.1905
in Photokopie übersandt. in Zattig

Auf Anordnung :

Bayog
Just. Angestellter

1 Anlage

Landgericht Frankfurt/M.
- Untersuchungsrichter V-

z.Zt.München, den 31.1.1962
Amtsgerichtsgebäude

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Schneider
als Untersuchungsrichter,

JA. Gassner,
als Prot.Führ.

In der Voruntersuchungssache gegen

K r u m e y u.a.

erscheint der Zeuge Dr.Trenker,

Der Zeuge wurde über seine Zeugenpflichten belehrt und insbesondere auf die Strafbarkeit einer vorsätzlich falschen uneidlichen Aussage ^{mit} § 55 ^{auf} hingewiesen und sodann wie folgt vernommen:

Zur Person: Dr.jur. Alfred T r e n k e r, 56 Jahre alt, Immobilienmakler, wohnhaft in München, mit dem Angeschulden deren Namen mir bekannt gegeben worden sind, nicht verschwandt und nicht verschwägert.

Zur Sache: Ich kam am 19.3.1944 als Vorkommando von Mauthausen nach Budapest. Kurz darauf folgte das Gros mit Kaltenbrunner, Geschke und anderen SS-Führeren. Winkelmann ist auch wahrscheinlich dabeigewesen. Ich wurde KdS für Budapest, Geschke BdS für Ungarn. Mein Dienstweg ~~ging über Geschke~~ wäre an sich über Geschke zum Reichssicherheitshauptamt gegangen, infolge meiner persönlichen Beziehungen zu Kaltenbrunner hatte dieser jedoch angeordnet, dass ich ihm die Berichte unmittelbar übersenden und Geschke davon Abschriften zu-

kommen lassen sollte. Diese Anordnung hing damit zusammen, dass Kaltenbrunner als Nachrichtenmann wusste, dass Berichte auf dem Wege über verschiedene Dienststellen leicht verfärbt wurden. Winkelmann als Höherer SS- und Polizeiführer für Ungarn war in den Dienstweg nicht eingeschaltet. Der Höhere SS- und Polizeiführer war Vertreter von Himmler in dessen Eigenschaft als Chef der ^{Ordnung-}Polizei, während das Reichssicherheitshauptamt Himmler in seiner Eigenschaft als obersten Chef der Sicherheitspolizei unterstand. Der Höhere SS- und Polizeiführer hatte also mit Aufgaben der Sicherheitspolizei nichts zu tun. Ihm unterstanden in erster Linie die Ordnungspolizei, allgemeine SS und Waffen-SS standortmässig. ~~Die~~ für Ungarn bedeutete das, dass der höhere SS- und Polizeiführer praktisch keine Aufgaben hatte. Ihm unterstand freilich der Kommandeur der Ordnungspolizei und dessen Leute, bei denen es sich aber um eine geringe Zahl handelte. Ungefähr alle Woche fand eine Dienstbesprechung bei Winkelmann statt, in der er sich über alle Fragen informieren liess.

Sodann machte der Zeuge im Wesentlichen die Angaben wie Blatt 785 Rückseite soweit Klammer. Diese Angaben wurden ihm vorgelesen und er erklärte, dass sie richtig seien und er sie zum Inhalt seiner heutigen Vernehmung mache. Er fügte hinzu: Soweit wir Winkelmann unterstanden, beruhte dies darauf, dass wir Angehörige der SS waren. Insoweit bestand daher ein Unterstellungsverhältnis.

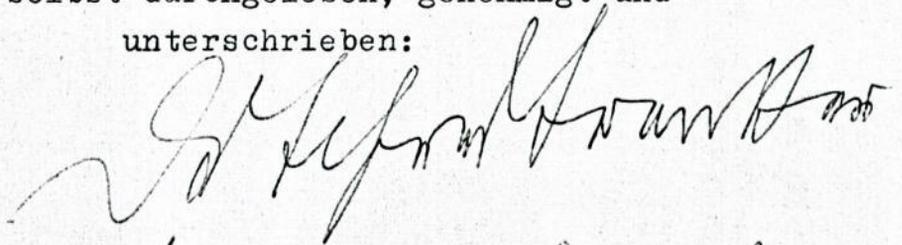
Die Schutzpässe für Juden, die für die Deutschen von Bedeutung waren, wurden ursprünglich vom Sonderkommando Eichmann ausgestellt. Als dieses Sonderkommando vorwiegend in der Provinz tätig wurde, bat Eichmann mich, diese Aufgabe zu übernehmen. Dies beruhte darauf, dass meine Dienststelle praktisch als einzige in Frage kam, weil nur sie von den ungarischen sicherheitspolizeilichen Stellen anerkannt wurde. Als Eichmann sich mir vorstellte, war er mir vorher auch dem Namen nach nicht bekannt gewesen. Er erklärte mir, er sei damit beauftragt, den ungarischen Dienststellen bei der Durchführung der Judenevakuierung beratend zur Seite zu stehen.

an der ungarischen Grenze herangezogen würden.

"Sonderbehandlung" bedeutete ab 1940, spätestens ab 1941, Tötung. Ausnahmeweise konnte es etwas anderes bedeuten; das ergab sich dann ^{aber} aus einem entsprechenden Zusatz.

Eichmann erklärte immer, dass er über seine Judenmassnahmen nur dem Chef der Sicherheitspolizei und dem Reichsführer SS selbst berichte. Geschke und Winkelmann erhielten auf Anfrage ebenfalls Auskunft, sie erhielten aber nicht etwa Abschriften seiner Berichte.

selbst durchgelesen, genehmigt und
unterschrieben:



Münch

Gassner H.

Amtsgericht München
Abteilung Strafgericht
Registratur S

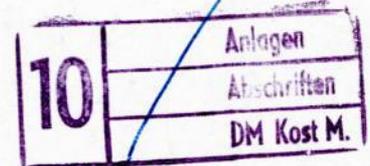


27. April 1965
8 München 7, den
Mariahilfplatz 17a (Landratsamt, Ortseingang)
Ortsverkehr: Tel. 55 97 / ...611 (durchwählen)
Fernverkehr: Tel. 5 59 71

Postanschrift:
Amtsgericht München
8 München 35

An die
Staatsanwaltschaft beim Kammergericht
Berlin 21, Turmstr. 91

Betreff : 1 AR (RSA) 667/65



Mit Schreiben vom 18. II. 65 forderten Sie die Entnazifizierungs-
akten Dr. T r e n k e r an.

Diese Akten stehen nunmehr zur Verfügung, nachdem sie in
einer Ermittlungssache beim Landgericht Frankfurt nicht mehr
benötigt werden.

Es wird um Mitteilung gebeten, ob Sie diese Spruchkammerakten
noch benötigen, damit sie Ihnen übermittelt werden können,

Amtsgericht München, Abt. 4
— Registratur S
Mariahilfplatz 17a

(Truchsess, Just. Ang.)

V.

1) Versuch:

Wird nach Eingang der Versuchenempfehlung der Schrift vom
31. 1. 1965 kann es bei der Beglegetzführung vom
7. 5. 1965 ausbleiben.

2) Schreiben an das Amtsgericht Nürnberg, Reg. 4
Matten- u. d. f. - Platz 17a

Schiff: Hr. Alfred Treuher

Heute: Schreiben vom 27. April 1965

Warenamt bestätigt ich den Eingang der dortigen
o. a. Schreibens. Bei die Treuher beh. Unterlagen
bereinigt von der Hauptverwaltung Frankfurt/M.
beschafft werden können, werden seine Sprüche
beurteilen können hier nicht mehr benötigt.

3) Wieder begleget.

11. Mai 1965

gef. 13. 5. 65 Sa
Zu 2) Sch. + ab

HR 667/65

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht Berlin
1 Js 12/65 (RSHA)

z. Zt. München, den 7.12.1967

Gegenwärtig:

Staatsanwalt P i l i p i a k
Kriminalobermeister M r o s k o

Zu seiner zeugenschaftlichen Vernehmung vorgeladen erscheint
in den Diensträumen der SK München der kfm. Angestellte

Dr. Alfred T r e n k e r,
2. Juli 1905 in Zattig/Sudetenland geb.,
München 13, Schraudolphstr. 17 I wohnh.

Der Zeuge wurde mit dem Gegenstand der Vernehmung bekannt
gemacht und gemäß §§ 52, 55 StPO belehrt.
Er erklärte: Ich bin zur Aussage bereit.

Zur Person:

Ich trat am 31.3.1928 bei der Wiener Schutzpolizei ein, wurde
im Jahre 1933 zur Österreichischen Staatspolizei überstellt,
blieb dort aber nur bis Februar 1934 und wurde ~~da~~ von da ab
bis März 1938 als Polizeijurist in verschiedenen Kommissariaten
in Wien verwendet.

Um den 20.3.1938 wurde ich als stellvertretender Leiter zur
Stapostelle Salzburg versetzt, wo ich bis Mai 1938 blieb.
Anschließend bis Februar 1940 war ich stellvertretender Leiter
in Klagenfurt, dann im Februar/März 1940 noch einmal kurze Zeit
stellvertretender Leiter der Stapostelle Salzburg.

Am 2. Mai 1940 wurde ich als Vertreter des Leiters zur Stapoleitstelle in Posen versetzt, wo ich bis Februar 1942 blieb. Im Februar 1942 wurde ich sodann als Vertreter des Leiters zur Stapoleitstelle München versetzt, wo ich theoretisch bis 19. 3. 1944 meinen Dienst versah. Anschließend rückte ich mit einem Vorkommando nach Ungarn ein, wo ich Kommandeur der Sicherheitspolizei in Budapest wurde. Am 31. Juli 1944 wurde ich nach Berlin beordert, wo mir mitgeteilt wurde, daß gegen mich wegen angeblicher Verfehlungen ein Disziplinarverfahren eingeleitet sei. In Berlin wurde ich der Sonderkommission 20. Juli zugeteilt, Ich wurde mit der Durchführung von Vernehmungen beauftragt. Anschließend wurde ich zum Amt VI des RSHA abgeordnet. Am 3. 2. 1945 wurde ich zusammen mit anderen abkömmlichen Angehörigen des RSHA nach Fürstenberg in Mecklenburg abgeordnet, wo wir in der dortigen Schule der Sicherheitspolizei zu Marschbattalionen zusammengestellt wurden. Nach einigen kleineren Gefechtsberührungen mit den Russen zogen wir uns bis zur Elbe zurück, wo wir dann am 4. Mai 1945 in amerikanische Gefangenschaft gerieten.

Zur Sache:

Ich war von 2. Mai 1940 bis Februar 1942 Vertreter des Leiters der Stapoleitstelle in Posen. Leiter der Staatspolizeileitstelle Posen waren während meiner Zeit bis etwa Herbst/Ende 1941 RR B i s c h o f f und danach RR S t o ß b e r g.

Meine Aufgabe als Stellvertreter war es, den Leiter der Stapoleitstelle zu entlasten und ihn zu vertreten wenn dieser abwesend war. In dieser Stellung hatte ich einen allgemeinen Aufgabenbereich und keine bestimmte Referatsleitung. Leiter der Abteilung I war der PR M ö l l e n h o f, Leiter der Exekutivabteilung war der KR A c h t e r b e r g, dem noch verschiedene jüngere Kommissare zugeteilt waren.

Über Aktionen gegen polnische Volkszugehörige, insbesondere über solche gegen Angehörige der polnischen Intelligenz befragt, kann ich mich nur allgemein erinnern, daß auftragsgemäß die

polnische Intelligenz ausgeschaltet werden sollte und deshalb grundsätzlich interniert wurde. Die Festgenommenen wurden überwiegend ~~xx~~ zunächst in das Fort VII bei Posen geschafft, bis durch das RSHA entschieden war, wo sie hinkommen sollten. Die Internierten wurden entsprechend den Anweisungen des RSHA dann auf verschiedene Konzentrationslager verteilt. So z. B. erinnere mich daran, daß ^Priester insbesondere nach Dachau kamen und andere Gruppen wieder auf verschiedene andere Konzentrationslager verteilt wurden.

Wer im RSHA im einzelnen derartige Anweisungen gegeben hat, weiß ich heute nicht mehr. Die Namen B a a t z und Dr. D e u m l i n g sind mir noch gut in Erinnerung. Wenn sie Leiter des Polenreferats waren, möchte ich annehmen, daß sie mit derartigen Aktionen befaßt waren. Ich kann mich heute aber beim besten Willen an keinen konkreten Erlaß erinnern, der etwa die Unterschrift von B a a t z oder Dr. D e u m l i n g getragen hätte oder daß einer der Vorgenannten mit seiner Unterschrift Sonderbehandlungen angeordnet hätte.

Soweit es sich um größere Aktionen handelte, die sich gegen bestimmte polnische Volksgruppen, Angehörige von polnischen Verbänden oder politischen Parteien, ^{nicht} ~~handelte~~ waren die Erlasse entweder vom Chef der Sicherheitspolizei persönlich oder in dessen Vertretung von dem Amtschef M ü l l e r unterzeichnet.

Mir ist nicht bekannt, daß die Angehörigen der polnischen Intelligenz generell mit dem Ziel der Vernichtung festgenommen worden sind, wie dies z. B. ^{später} bei Juden der Fall war. Sicher wurde in Einzelfällen auch bei Angehörigen der Intelligenz vom RSHA die Sonderbehandlung angeordnet. Dabei handelte es sich meines Wissens aber nur um Fälle, in denen die Betroffenen eine Untergrundtätigkeit ausgeübt hatten oder dieser dringend verdächtig waren. Ich kann mich heute aber nicht mehr daran erinnern, ob in Einzelfällen Sonderbehandlungsanordnungen, die vom RSHA kamen, die Unterschrift von B a a t z oder Dr. D e u m l i n g oder ob sie das Az. IV D 2 trugen.

Soweit derartige Erlasse vom RSHA kamen, habe ich selbst sie nur kurz gelesen und sie dann dem K R A c h t e r b e r g zur weiteren Veranlassung zugeleitet.

Zu berücksichtigen ist dabei, daß nicht sämtliche Aktionen vom RSHA angeordnet wurden, sondern daß ein großer Teil der Maßnahmen gegen polnische Volkszugehörige vom Gauleiter G r e i s e r ~~zugewiesen~~ ^{veranlaßt} wurde. Das heißt, G r e i s e r konnte der Stapoleitstelle Posen keine direkten Anweisungen erteilen, sondern mußte seine Wünsche über den Cds leiten, der dann die entsprechenden Anweisungen an uns weiterleitete.

Wenn wegen begangener Sabotagehandlungen die Erschiessungen von Geiseln in Betracht kamen, wurde nach vorheriger Anhörung des Gauleiters ein entsprechender Vorschlag an das RSHA gerichtet, in dem mitgeteilt wurde, daß beabsichtigt sei, eine im einzelnen konkret angeführte Anzahl von Geiseln zur Vergeltung zu erschießen. Das RSHA hat dann entweder diesen Vorschlag zugestimmt ^{oder die Zahl} der zu erschießenden Geiseln nach oben oder unten abgeändert und die Entscheidung, wieviel Polen insgesamt zu erschießen seien meistens durch Fernschreiben an die Stapoleitstelle Posen übermittelt. Erst auf diese Entscheidung hin wurden die Geiseler-schiessungen durchgeführt. Für die Geiseler-schiessungen kamen entweder Häftlinge in Betracht, die für ein KL bestimmt waren oder Angehörige von Gruppen, denen direkt keine subjektiven Verfehlungen nachgewiesen werden konnten.

In der ersten Zeit meiner Tätigkeit in Posen fanden Geiseler-schiessungen ~~xxxx~~ noch nicht so häufig statt. Meistens wurden für einen Sabotageakt 10 Polen erschossen. In meinen Bereich kann ich mich etwa an 4 - 6 derartige Fälle erinnern. Später mit Zunehmen der Sabotageakte nahm der Umfang der Geiseler-schiessungen erheblich zu. Ich bin aber nicht in der Lage, hierzu konkrete Zahlenangaben machen zu können.

Wenn Exekutionen durchgeführt werden sollten, mußte in jedem einzelnen Falle die Genehmigung des RSHA eingeholt werden. Wir waren in keinem Falle befugt, in eigener Selbstverantwor-

tung Exekutionen anzuordnen oder durchzuführen, es sei denn, daß Polen auf frischer Tat ertappt wurden und Widerstand leisteten. Die Exekutionen wurden jeweils durch ein Kommando der Schutzpolizei bzw. der volksdeutschen SS durchgeführt.

Auch in Fällen des unerlaubten Geschlechtsverkehrs zwischen Deutschen und Polen ist die Sonderbehandlung durchgeführt worden, es sei denn, daß der polnische Partner als eindeutschungsfähig befunden wurde. Die Entscheidung hierüber und die Anordnung zur Sonderbehandlung hat in jedem einzelnen Falle ebenfalls das RSHA getroffen. In wievielen Fällen Sonderbehandlung wegen unerlaubten Geschlechtsverkehrs in Posen durchgeführt wurde, weiß ich heute nicht mehr. Es waren aber nicht wenige. Ob es 50 oder 100 Polen waren, vermag ich heute nicht mehr mit Sicherheit zu sagen. In Posen verwohnen aber die Fälle, in denen deutsche Männer mit polnischen Mädchen verkehrt hatten.

Das mir vorgehaltene Sonderkommando L a n g e ist mir bekannt. Der Kriminalrat Herbert L a n g e war sich dem KR K o c h t e r b e r g zugeteilt und bekam einen Auftrag vom RSHA den Auftrag, sich in Berlin zu melden. Als L a n g e aus Berlin zurückkehrte, teilt er mit, daß er beauftragt sei, ein Sonderkommando zur Evakuierung bzw. Umsiedlung von Polen, Juden und Zigeunern zu bilden. Da es sich um eine "Geheime Reichssache" gehandelt hat, ist uns damals aber nicht gesagt worden, daß die Umsiedlung mit dem Ziele der Tötung der Betroffenen durchgeführt werden sollte. Von wem L a n g e im RSHA den Auftrag zur Aufstellung des Sonderkommandos erhalten hat, weiß ich nicht. M.E. muß dies aber mit Wissen der zuständigen Sachgebiets- und Abteilungsleiter im RSHA - mindestens durch den Amtschef M ü l l e r persönlich wegen der Bedeutung der Sache - angeordnet worden sein. L a n g e hat sich dann bei der Dienststelle in Posen dienstlich abgemeldet und ist mit dem von ihm aufgestellten Kommando im Lande umhergereist. Welche Aktionen von ihm dabei im einzelnen durchgeführt wurden, entzieht sich meiner Kenntnis. So habe ich davon, daß durch das SK L a n g e im Durchgangslager Soldau rund 1.600 geisteskranke

Polen erschossen worden sein sollen keine Kenntnisse erlangt. Auch von dem Vernichtungslager Kulmhof habe ich erst nach dem Kriege erfahren.

Ich möchte nochmals betonen, daß Exekutionen bzw. Sonderbehandlungen nur auf ausdrückliche Anordnungen des RSHA durchgeführt wurden. Dies ergibt sich u. a. auch schon daraus, daß zu meiner Zeit sämtliche Schutzhaftweisungen von Polen dem RSHA vorgelegt und von diesem entschieden werden mußten. Umsomehr mußten dann erst recht die durchzuführenden Exekutionen vom RSHA angeordnet oder genehmigt werden. Sicher waren die zuständigen Referate - hier also insbesondere das Polenreferat - mit der Bearbeitung derartiger Vorgänge befaßt. Ich kann mich heute nach so langer Zeit aber beim besten Willen an keine Exekutionsanordnung erinnern, die von B a a t z oder D e u m l i n g unterschrieben gewesen ist.

laut diktiert, genehmigt und unterschrieben

gez. Dr. Alfred T r e n k e r

.....

geschlossen:

gez.

.....

Filipiak, StA

gez.

.....

Mrosko, KOM

Der Untersuchungsrichter IV
bei dem Landgericht Berlin

Berlin 21, den 14. Juni 1968
Turmstraße 91.

- IV VU 2. 67 -

1 Js 9/65

(Stapoleit-Bln)

Gegenwärtig:

Landgerichtsdirektor Klamroth
als Untersuchungsrichter,

Justizangestellte Drews
als Urkundsbeamter der
Geschäftsstelle.

1AR 667/65

Voruntersuchungssache
g e g e n

B o v e n s i e p e n u.a.,

wegen

Verdachts der Beihilfe
zum Mord.

Auf ordnungsgemäße Ladung erscheint der Zeuge Dr.

T r e n k e r .

Ferner erschienen die Staatsanwälte Kouril und Hölzner
sowie der Verteidiger des Angeschuldigten Otto Boven-
siepen Rechtsanwalt Meurin.

Der Zeuge wurde mit dem Gegenstand der Untersuchung
und den Personalien der Angeschuldigten bekannt gemacht.
Er wurde nach §§ 57,55 StPO belehrt und wie folgt
vernommen:

Zur Person:

Ich heiße Dr. Alfred T r e n k e r , von Beruf: Ober-
reg.Rat a.D. jetzt
Büroleiter einer bin 62 Jahre alt, wohnhaft in
Anwaltskanzlei,
München, Schraudolphstraße 17,

- mit den Angeschuldigten nicht verwandt und nicht
verschwägert -

Zur Sache:

Ich war vom März 1944 bis zum Juli 1944 Kommandeur der
Sicherheitspolizei in Budapest. Ursprünglich stamme ich
aus der österreichischen Polizei und kam nach dem An-
schluß Österreichs zur Geheimen Staatspolizei. Ich hatte

einen SS-Angleichungsdienstgrad. Winkelmann war Höhrer SS- und Polizeiführer für ganz Ungarn. Als solcher war er Vertreter des Reichsführers SS. Er hatte seinen Dienstsitz auch in Budapest. Weisungen erhielt ich im allgemeinen direkt vom Reichssicherheitshauptamt. Winkelmann war also zwar der ranghöchste Polizeioffizier in Ungarn, er war aber in dienstlicher Beziehung nicht mein Chef.

Eichmann lernte ich persönlich im März 1944 in Budapest kennen. Wir hatten den gleichen SS-Rang und haben uns wiederholt auch auf gesellschaftlichen Veranstaltungen gesehen. Zu ihm entwickelte sich bald ein recht gutes Verhältnis. Dienstlich hatte ich mit ihm nichts zu tun, denn ich war ausschließlich mit polizeilichen Sicherheitsaufgaben beschäftigt, während Eichmann, wie es damals hieß, der ungarischen Regierung bei der Deportation der Juden mit Rat und Rat behilflich sein sollte.

Die Deponation der ungarischen Juden war in der Weise geplant, daß zunächst die jüdische Bevölkerung des ungarischen Grenzlandes deportiert wurde, und dann sollte sich diese Maßnahme immer mehr auf den Kern des Landes, d.h. Budapest, konzentrieren. Das bedeutete, daß Eichmann bei Durchführung dieser Aktionen nicht in Budapest war. Zunächst hatte er sich mit ungarischen Behörden abgesprochen und dann ging er zur Durchführung der Aktion aus Budapest fort. Nach Beendigung der einzelnen Deponationen kam er nach Budapest zurück. Wenn wir uns dann sprachen, kam natürlich die Rede auch auf diese Deponationen. Eichmann hat, was die technische Seite der Angelegenheit anbelangt, wiederholt Klage darüber geführt, daß die ungarische Gendarmerie infolge ihrer überaus krassen antisemitischen Einstellung

häufig zu Übergriffen neige. Wir unterhielten uns aber auch über Sinn und Zweck der gesamten Angelegenheit, und schließlich auch über das Schicksal der Betroffenen. Zu diesen Fragen wiederholte Eichmann immer wieder die offizielle Version. Er meinte, die Juden kämen überwiegend nach Auschwitz, wo ein großes Rüstungszentrum entstanden sei, und würden dort als Arbeitskräfte eingesetzt. Später - es mag Juni 1944 gewesen sein - erklärte er, daß die Juden nunmehr zu Schanzarbeiten an der österreichisch/ungarischen Grenze herangezogen würden; denn zu dieser Zeit waren die Russen ja bereits bis zu den Karpa-ten vorgedrungen. Natürlich taucht in diesem Zusammenhang auch die Frage auf, was mit den nichtarbeitsfähigen Juden, die weder in Auschwitz noch an der Grenze nützlich sein konnten, geschehen sollte. Auch hierzu hat Eichmann stets erklärt, daß es für Kranke und Nichtarbeitsfähige in Auschwitz besondere ~~Lager~~ ^{Kranken - Lager} ~~gäbe~~ ^{gäbe}. An die Grenze würden die Familienangehörigen mitgeschickt, weil es der Wunsch der ungarischen Regierung gewesen sei. Natürlich wußten wir, daß die ungarische Regierung unter Druck, insbesondere des Reichsführers SS, stand. Wir hatten aber den Eindruck, daß die nachgeordneten ungarischen Dienststellen gegen diese Maßnahmen nicht sehr viel einzuwenden hatten. Diesen Eindruck konnten wir insbesondere deshalb haben, weil wir ja häufig mit diesen nachgeordneten Dienststellen zu tun hatten und aus den geführten Gesprächen sehr bald diesen Eindruck gewinnen mußten. Mit diesen Auskünften von Eichmann habe ich mich begnügt, zumal ich von dem Obersturmbannführer Krumei, zu dem ich ein noch besseres Verhältnis als zu Eichmann hatte, er war

wie ich selbst ursprünglich Sudetendeutscher, wußte, daß er als seine Hauptaufgabe die Sicherstellung der Verpflegung und sonstigen Ausstattung der Transporte mit Kerzen und Eimern u. dergleichen zu überwachen hatte. Die Verpflegung der einzelnen wurde genau mit den ungarischen Behörden ausgehandelt, Menge und Art der Lebensmittel festgelegt. Im übrigen lag uns seinerzeit das Schicksal der Front und unseres Volkes so viel näher, daß man weiter über diese Deportierungen nicht nachgedacht hat. Natürlich habe ich von Gerüchten gehört, die von Vergasungen der Juden wissen wollten. In Budapest habe ich erstmalig von solchen Gerüchten gehört. Solche Gerüchte wurden an mich nur durch Angehörige der Jüdischen Gemeinde und ungarische Regierungsbeamte herangebracht, und zwar geschah dies in Frageform. Solche Fragen sind sicher auch an Eichmann gestellt worden, möchte ich vermuten; denn schließlich war er der zuständige Mann. Ich bin jedenfalls auch gefragt worden. Im allgemeinen fragte ich die Betreffenden, woher sie diese Kenntnis haben wollten. Sie hatten sie in den meisten Fällen aus Rundfunksendungen der damaligen Feindmächte. Ich antwortete stets im gleichen Sinne wie Eichmann meine derartigen Fragen beantwortet hatte, und fügte hinzu, daß man bei solchen Feindsendungen nicht alles glauben dürfe, man könne getrost die Hälfte abstreichen. Es trifft zu, daß ich in den Jahren 1940/41 als stellvertretender Stapoleiter in Posen gewesen bin. SEinerzeit erfolgten noch keine Deportationen, wenn ich mich recht erinnere. Juden, Zigeuner und andere mißliebige Personen worden örtlich in Konzentrationslagern gesammelt, die im Warthegau und Generalgouvernement gelegen waren. Ich mag etwa ein halbes Jahr auf dieser Stelle gewesen sein, als ich von dem Sonderkommando L a n g e hörte.

Lange gehörte ursprünglich zur Dienststelle Posen, war dann eine Zeitlang in Berlin und kehrte dann mit einer Sonderaufgabe zurück. Formell gehörte er noch der Dienststelle Posen an, sachlich war er aber direkt dem Hauptamt unterstellt. Die Sonderaufgabe Lange bestand darin, mit seinem Kommando, das mit ^{einem} ~~TV~~ Gaswagen ausgerüstet war, die einzelnen Konzentrationslager aufzusuchen, von den dort tätigen Polizeiorganen Listen bekam, auf denen Juden, Zigeuner und auch mißliebige Polen verzeichnet waren. Die auf diesen Listen vermerkten Personen führte er nun seinem Kommando, d.h. dem Gaswagen zu, worin sie getötet wurden. Von dieser Tätigkeit erzählte mir Lange, als er wieder nach Posen kam. Die Rückkehr Langes nach Posen mag etwa 1940 Anfang 1941 gewesen sein.

Danach befragt, nach welchen Gesichtspunkten denn diese Listen zusammengestellt wurden, erklärte mir Lange, daß es sich ~~um~~ um Kranke, das Fleckfieber grassierte ja damals, gehandelt habe. Ob er noch weitere Personenkreise erwähnt hat, kann ich heute nicht mehr sagen. Ich bin nicht weiter auf ihn eingedrungen, denn diese Aktion sowohl wie die spätere Deportation der ungarischen Juden war Geheime Reichssache. Dies hatte zur Folge, daß jeder nur so viel von einer Sache wissen durfte, und so spät wie möglich davon erfahren sollte, wie zur Durchführung seines Aufgabenbereichs erforderlich war. Diese Geheimhaltung bedeutete für uns außerdem, daß wir untereinander keine Fragen stellen durften. Man wollte ja auch den anderen nicht in Gewissenskonflikte bringen. Das schließt nicht aus, daß unter Kameraden gelegentlich im allgemeinen auch geheime Dinge besprochen worden sind. Es sind aber niemals Detailfragen erörtert worden.

Mir ist bekannt, daß dieses Kommando Lange eingerichtet worden ist, als Ablösung gewissermaßen der Erschießungskommandos. Von Beginn des Krieges an war bekannt, daß Erschießungen zum Teil auch sehr vieler Leute vorgekommen sind. Das ist auch in Rundschreiben mitgeteilt worden. Es wurde immer ein konkreter Grund in diesen Rundschreiben angegeben, wie Partisanen und Spionagetätigkeiten und dergleichen. Unter den Erschossenen haben sich häufig auch Juden befunden. Das überraschte mich als alten Österreicher nicht, denn ich wußte aus dem ersten Weltkrieg, daß gerade die jüdische Bevölkerung Polens und Rußlands damals Spionagedienste für die Russen geleistet hat. Meine Erfahrung stützt sich vor allem auf die galizischen Vorkommnisse, die mir aus der Literatur oder Erzählung bekanntgeworden sein müssen; denn während des ersten Weltkrieges war ich noch ein Kind. Die Erschießungen im zweiten Weltkrieg, es kann sich dabei durchaus um Tausende gehandelt haben, hatten zur Folge, daß die seelische Belastung für Exekutionskommandos unerträglich wurde, und deshalb wurde dann das Kommando Lange eingerichtet. Man war offensichtlich der Meinung, daß diese Tötungsart die Beteiligten seelisch nicht so mitnehmen würde wie das Erschießen.

Nach Beginn des Rußlandfeldzuges rückten Einsatzkommandos der Sicherheitspolizei in die rückwärtigen Heeresgebiete ein. Aufgabe dieser Kommandos war es, diese rückwärtigen Gebiete von subversiven Elementen freizumachen. Zu diesen Elementen gehörten Partisanen und Spione. Darunter waren natürlich auch viele Juden. Nach unserer damaligen Auffassung war jeder Jude verdächtig. Ich erinnere mich

nicht, daß wir von dieser Tätigkeit im einzelnen der Einsatzkommandos dienstlich unterrichtet worden wären. Ich weiß, daß es Ereignismeldungen gegeben hat. Ich mag auch mal eine gelesen haben, kann aber heute Bestimmtes dazu nicht mehr sagen. Dagegen ist mir in Erinnerung, daß in gewissen Abständen, es mag monatlich gewesen sein, Rundschreiben des Reichssicherheitshauptamts gekommen sind, so eine Art Lage-meldung, in denen verzeichnet war, wie-viel Häftlinge und aus welchem Grund in den einzelnen Lagern waren und wie-viel Häftlinge und woran sie gestorben waren. Diese Meldungen bezogen sich auf die auf dem damaligen Reichsgebietgelegenen Konzentrationslagern. Der Warthegau gehörte dazu. Ob das Lager Auschwitz erwähnt worden ist, weiß ich allerdings nichts. Wenn diese sechsstellige Berichte sterbeziffern, wie wir sie heute kennen, enthalten hätten, wäre mir das, so möchte ich meinen, heute noch in Erinnerung. Auch glaube ich nicht, daß diese Massenvernichtungsergebnisse in den Berichten enthalten gewesen sind; denn welches Interesse sollte daran bestanden haben, den Gestopleiter z.B. in Innsbruck über das Vernichtungsergebnis eines Monats in Auschwitz zu unterrichten, zumal es ja Geheime Reichssache war.

Auf besonderes Befragen, ob mir nicht später, als ich in Ungarn von den Vergasungsgerüchten hörte, das Sonderkommando Lange eingefallen ist, muß ich sagen, daß ich daran nicht gedacht habe. Das mag einmal schon an dem damaligen Zeitablauf liegen, zum anderen war das Sonderkommando Lange eine relativ kleine Aktion gegenüber dem, was später geschehen ist. Das Sonderkommando Lange bedeutete noch keine Massenvernichtung, wie sie später, wie man heute weiß, durchgeführt wurde. Ich bin am 25. Oktober 1967 bereits einmal in diesem Ver-

fahren durch die Staatsanwaltschaft vernommen worden. Die Angaben aus dieser Vernehmung, die mir von Seite 5 letzter Absatz bis Seite 6 vorgelesen worden sind, habe ich damals gemacht. Die angegebenen Tatsachen entsprechen der Wahrheit.

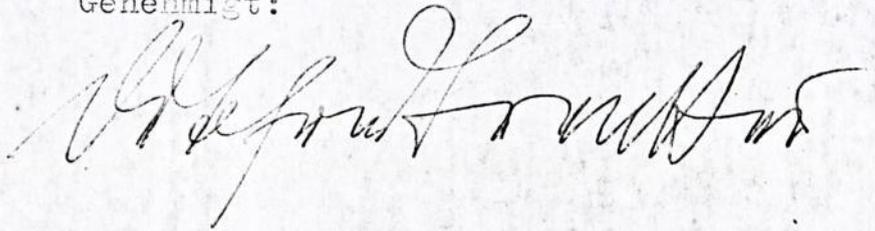
In Budapest fanden bei Winkelmann in unregelmäßigen Abständen Besprechungen der einzelnen Kommandeure der einzelnen Polizeisparten und der Waffen-SS statt. Winkelmann war der Chef aller dieser Einrichtungen in seiner Eigenschaft als Himmlers Vertreter in Ungarn. Auf diesen Besprechungen ließ sich Winkelmann aus den einzelnen Gebieten informieren und gab uns generelle Dinge bekannt. Ich entsinne mich nun an eine Besprechung dieser Art. Sie muß im Mai oder Juni 1944 stattgefunden haben, als Winkelmann dem ebenfalls anwesenden Eichmann nach dem Schicksal der deportierten Juden fragte. Winkelmann erwähnte hierbei, daß er von den verschiedenen ausländischen Vertretungen in Budapest und selbst vom Reichsverweser immer wieder mit dieser Frage bedrängt werde, wobei die Fragenden immer wieder behaupteten, daß die Vernichtung der Juden beabsichtigt sei. Winkelmann Eichmann beantwortete diese Frage mit einer längeren Rede, in der er sinngemäß ausführte, daß Auschwitz kein Konzentrationslager sei wie man es üblicherweise kenne, sondern es handele sich hier vielmehr um ein großes Industriegebiet, was noch immer weiter wachse, das also hundertausende von Arbeitskräften benötige. Es könnten noch nicht einmal so viel Arbeitskräfte wie nötig wären, nach dort gebracht werden. Unter diesen Umständen wäre es doch ein Wahnsinn, wenn man dann Arbeitskräfte vernichten würde. Eichmann verwies in diesem Zusammenhang alle diese Gerüchte in den Bereich

des Märchens. Winkelmann gab sich mit dieser Antwort zufrieden, jedenfalls erfolgte keine Rückfrage.

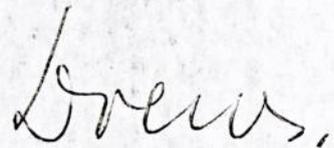
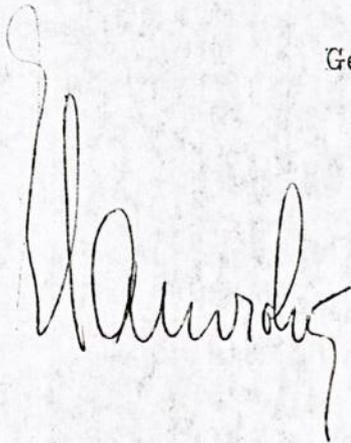
Auf weiteres Befragen kann ich erklären, daß die Angehörigen des Sonderkommandos Eichmann in Budapest über ihre Tätigkeit strengstes Stillschweigen bewahrten. Das mußten sie schon deshalb, weil es sich ja um eine Geheime Reichssache handelte. Für meine Person kann ich darum auch bestätigen, daß mir nichts über die wahre Bedeutung von Auschwitz/^{zur damaligen Zeit} bekannt gewesen ist.

Laut diktiert, deshalb auf Durchlesen verzichtet.

Genehmigt:



Geschlossen:



z. Zt. München, den 30. Oktober 1969
Strafsache

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Dr. Glöckner
als Richter,
Untersuchungs-
Schr. Eberle,
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

Staatsanwalt Filipiak
als Beamter der Staatsanwalt-
schaft

gegen

XX

Dr. Werner B e s t und Andere

wegen Mordes.

Es erschien

der nachbenannte — Zeuge. — ~~Sachverständiger~~ —

Der — Zeuge — ~~Sachverständiger~~ —
wurde mit dem Gegenstand der Untersuchung und der
Person der Beschuldigten bekannt gemacht. Er — ~~Sie~~ —
wurde zur Wahrheit ermahnt und darauf hingewiesen, daß
die Aussage zu beedien ist, wenn keine im Gesetz be-
stimmte oder zugelassene Ausnahme vorliegt. Er — ~~Sie~~ —
wurde ferner auf die Bedeutung des Eides, die straf-
rechtlichen Folgen einer unrichtigen oder unvollständigen
eidlichen und auch uneidlichen Aussage sowie darauf hin-
gewiesen, daß der Eid sich auch auf die Beantwortung der
Fragen zur Person und der sonst im § 68 der Strafprozeß-
ordnung vorgesehenen Umstände beziehe.

Der Erschienene wurde , — und zwar
die Zeugen — einzeln und in Abwesenheit der später ab-
zuhörenden Zeugen — wie folgt vernommen: nach Beleh-
rung gemäß § 55 StPO.:

1. Zeuge — ~~Sachverständiger~~ — Dr. Trenker.

Zur Person:

Ich heiße Alfred T r e n k e r ,
bin 64 Jahre alt, Immobilienmakler
in München 13, Schraudolph-
straße 17

mit den Angeschuldigten nicht ver-
wandt und nicht verschwägert.

Zur Sache:

Vor Beginn des Polenfeldzuges war ich stellv. Stapoleiter in Klagenfurt. Während des Polenfeldzuges war ich nicht im sicherheitspolizeilichen Einsatz in Polen. Ich kam erst im Mai 1940 als stellv. Stapoleiter nach Polen, nachdem ich zuvor etwa zwei Monate stellv. Stapoleiter in Salzburg gewesen war.

(Es erschien Rechtsanwalt Meurin als Verteidiger des Angeschuldigten Dr. Best)

Bei meinem Eintreffen in Posen war Dienststellenleiter der Regierungsrat Bischoff. In meiner Stellung als stellv. Stapoleiter in Polen blieb ich etwa bis Februar/April 1942 und kam dann als stellv. Stapoleiter nach München. Danach kam ich in den ehemaligen polnischen Gebieten nicht mehr zum Einsatz.

Einen Erlaß oder eine Anweisung vom RSH A, wonach die Angehörigen der polnischen Intelligenz festgenommen und getötet werden sollten, habe ich nicht in Erinnerung. Mir ist nur die Tatsache der Verfolgung, Festnahme ~~und~~ von Angehörigen der polnischen Intelligenz bekannt, wobei ich klarstellen möchte, daß aus den Reihen der polnischen Intelligenz in erster Linie die Widerstandskämpfer sowie die Führer des Westmarkenverbandes hervorgingen. Verfolgt wurden die aktiv deutschfeindlichen Polen und Angehörige des Westmarkenverbandes, wie Lehrer, Ärzte, Geistliche u. dergl., und damit die polnische Intelligenz. ~~in Verbindung mit~~ Diese Festnahmeaktionen hatten bereits im Herbst 1939, alsbald nach Beendigung des Polenfeldzuges begonnen und liefen fort bis nach meinem Diensteintritt in Posen. Was an Verfolgungs- und Festnahmeaktionen vor meinem Eintreffen in Posen geschehen war, erfuhr ich gesprächsweise von Kollegen der Dienststelle.

Festgenommene Polen, ganz gleich aus welchem Grunde, wurden zunächst im Fort VII inhaftiert, welches der Dienst-

stelle als Hausgefängnis diente, weil es im Dienstgebäude selbst keine Verwahrmöglichkeit gab.

Festgenom en wurden nicht nur solche Personen, denen im konkreten Falle ein strafbares Verhalten, wie Sabotage, Spionage, Waffenbesitz u. dergl. vorgeworfen wurde, sondern auch die Personen, die entweder Mitglieder einer ehemaligen polnischen, deutschfeindlichen Vereinigung gewesen waren oder noch waren oder im Verdacht standen, solchen Vereinigungen anzugehören. Diese Polen wurden im Zuge präventiver Maßnahmen festgenommen. Alle Festgenommenen, insbesondere die präventiv Festgenommenen, wurden eingehend überprüft. Erwies sich der Verdacht der Zugehörigkeit z.B. zum Westmarkenverbände als unbegründet und lagen auch sonst keine Beweise für ein deutschfeindliches Verhalten in der Vergangenheit vor, so wurden diese Leute wieder freigelassen. Auch die rein nominelle Zugehörigkeit in früheren Jahren zu einem dieser Verbände schloß die Freilassung des Betreffenden nicht aus, sofern er sich nicht in einem der nunmehr von den deutschen Behörden verbotenen Verbänden weiter betätigte oder eine höhere Funktion in diesen Verbänden früher bekleidet hatte.

Die Festnahmen dieser Polen wurde in wöchentlichen Lageberichten an das Polenreferat des RSHA berichtet und zwar dergestalt, daß die erkannten oder vermuteten Führer in den Organisationen namentlich genannt wurden. Die übrigen Verdächtigen wurden nur zahlenmäßig gemeldet, wie auch die nach ihrer Überprüfung als unverdächtig erscheinenden Polen. Es war nicht nötig, beim Polenreferat anzufragen, was mit den in Haft Verbliebenen geschehen sollte, da sich das RSHA auf Grund bestehender Erlasse die Entscheidung in diesen Fällen ausdrücklich vorbehalten hat. Das RSHA konnte die Bekämpfung des polnischen Widerstandes am besten lenken, weil dort die Tagesberichte sämtlicher Stapostellen aus dem besetzten Polen einschl. ~~RG~~ GG eingingen. Das Polenreferat verfügte somit über ganz andere Kenntnisse über die Lage in den besetzten Gebieten, als beispielsweise ein Stapoleiter, der nur die Verhältnisse in seinem Gebiet kannte. Ein Stapoleiter war daher nicht

befugt, nach Gutdünken mit den festgenommenen Polen zu verfahren und selbst über ihre Entlassung oder weitere Inhaftierung zu entscheiden. Das konnten ja die Stapo-
leiter im Reich in Bezug auf die Inschutzhaftnahme von Personen; die Schutzhaft mußte auch von Stapolstellen im Reich beim RSHA beantragt werden, von wo sie dann angeordnet wurde.

Es dauerte in der Regel eine längere Zeit, bis das RSHA über das Schicksal der festgenommenen Polen entschied. Bei den namentlich genannten Polen lautete die Entscheidung im allgemeinen auf : Schutzhaft bis Kriegsende. Sie wurden daraufhin einem KL im Reich überstellt. Priester kamen überwiegend nach Dachau. Wenn das RSHA über die nur zahlenmäßig angegebenen festgenommenen Polen keine belastenden Vorgänge oder Erkenntnisse hatte, so wurden diese Polen, meist unter Auflagen, d.h. Meldepflicht, Reiseverbot, entlassen. Diese Leute standen nach ihrer Entlassung natürlich unter Beobachtung durch die Dienststelle. Wurde einer dieser entlassenen Polen wieder in irgendeiner Form auffällig, so wurde gegen ihn Schutzhaft beantragt und er wurde auf Kriegsdauer vom RSHA in ein KL eingewiesen.

Ich erinnere mich nicht, daß eine Entscheidung des RSHA des Inhalts bei der Dienststelle einging, daß ein von der Dienststelle dem RSHA namentlich benannter und im Fort VII einsitzender Pole an Ort und Stelle zu liquidieren sei. Wohl aber ist mir aus Todesmitteilungen der KL-Führung bekannt, daß in die KL überstellten Polen dort auf Anordnung des RSHA "sonderbehandelt", d.h. getötet worden sind. Es handelte sich hierbei nicht um die Regel, sondern um Einzelfälle. Neben den Todesmeldungen über "Sonderbehandelte" Polen kamen auch Todesmitteilungen zur Dienststelle über Polen, die in einem KL verstorben waren. Diese Todesursachen wurden in der Hauptsache angegeben: Herzversagen, Kreislaufversagen, Darmkatharr. Die immer

gleichbleibenden Todesursachen wurden vom Lager meines Erachtens deshalb angegeben, weil man sich offenbar nicht die Mühe machen wollte, eine detaillierte Todesursache anzugeben. Ein Verdacht, daß die Leute umgebracht wurden, kam mir nicht. Ich habe mir auch keine Gedanken darüber gemacht, ob die Polen vielleicht wegen besonders schlechter Lebensbedingungen im Lager umgekommen sind. Es war damals Krieg, und die Versorgung der deutschen Zivilbevölkerung erfolgte auch nur durch Lebensmittelkarten. Im Lager selbst waren die Verpflegungssätze je nach Arbeit abgestuft. Wie die Sätze im KL abgestuft waren, weiß ich nicht. Das prozentuale Verhältnis zwischen von unserer Dienststelle beantragten KL-Einweisungen und der bei unserer Dienststelle eingegangenen Todesmeldungen war nicht so groß, daß allein hieraus sich ein Verdacht in der Richtung ergeben hätte, daß die Polen im KL ums Leben gebracht worden waren, sei es gewaltsam, sei es durch die Lebensbedingungen.

Sabotagehandlungen des polnischen Widerstandes, insbesondere Mordanschläge auf Deutsche, mußten ausserhalb der wöchentlichen Tätigkeitsberichte sofort dem RSHA, d.h. dem Polenreferat im Amt IV gemeldet werden. Wir haben sofort die Ermittlungen nach dem oder den Tätern aufgenommen, die in den meisten Fällen zum Erfolg führten. Die Täter wurden früher oder später festgenommen. Es kam aber auch vor, besonders bei Sachanschlägen, daß die Täter nicht ergriffen wurden. Die festgestellten Täter wurden unter Beifügung der ~~xxx~~ Ermittlungsvorgänge dem Polenreferat gemeldet. Dieses entschied auf Einweisung in ein KL. Dem KL ging dann der Befehl zur "Sonderbehandlung" der Täter zu. Im Bereich meiner Dienststelle wurden diese Leute nicht erschossen.

Wurden die Täter nicht ermittelt, so wurden Polen am Ort der Tat durch Plakate des Inhalts angeschlagen, daß sich die Täter innerhalb einer bestimmten Frist zu melden hätten und daß die Bevölkerung auch innerhalb einer bestimmten Frist Angaben zur Ermittlung der Täter machen sollten, widrigenfalls Geiseln erschossen würden. Möglicherweise stand auf den Plakaten auch, wieviel Geiseln

erschossen werden würden. Auf Grund dieser Plakate gab die Bevölkerung gelegentlich Hinweise, sofern es sich bei den Tätern um Ortsansässige handelte. Auf Grund dieser Hinweise wurden in verschiedenen Fällen die Täter auch ermittelt.

In die Ermittlungen in solchen Mordfällen schaltete sich immer der Gauleiter ein. Der Stapoleiter mußte ihm laufend über den Gang der Ermittlungen berichten. Konnten die Täter trotz der Bekanntmachung am Tatort nicht gefaßt werden, so regte der Gauleiter schon die Festnahme von Geiseln an, soweit nicht schon Polen aus den Kreisen des Widerstandes inhaftiert waren, die für eine Exekution in Frage kamen. Die Dienststelle berichtete alsdann dem Polenreferat, daß trotz intensiver Bemühungen die Täter nicht ermittelt werden konnten und daß der Gauleiter die Erschießung von einer bestimmten Zahl von Geiseln als Vergeltungs- und Abschreckungsmaßnahmen gewünscht habe. Wenn im Gewahrsam der Dienststelle geeignete Geiseln einsaßen, wurden diese namentlich dem RSHA gemeldet unter Angabe des Grundes, weshalb sie einsaßen. Im RSHA wurden die zu erschießenden Geiseln ausgewählt und uns genannt. Die bestimmten Geiseln wurden dann öffentlich, zwar nicht im Stadtzentrum, sondern am Stadtrand von einem Exekutionskommando unter Leitung eines Beamten der Stapostelle exekutiert, wobei es jedem Einwohner der Stadt freistand, sich diese Exekution anzusehen. Ich erinnere mich an etwa zwei oder drei solcher Vergeltungsexekutionen. Wenn ich wie mir vorgehalten wird, in meiner staatsanwaltschaftlichen Vernehmung von vier bis sechs solcher Fälle gesprochen habe, so kann auch diese Zahl zutreffen.

Nach erfolgter Exekution wurde dem RSHA eine Vollzugsmeldung erstattet.

Fall 4) der Eröffnungsverfügung gegen B a a t z
(/ Fall 12) gegen Dr. Deumling und () gegen Wintzer)

Wenn mir vorgehalten wird, daß in Posen in der Zeit von 1940 bis 1942 insgesamt mindestens 50 polnische Geiseln

aus Vergeltungs- und Abschreckungsgründen erschossen worden sind, so kann ich das bestätigen. Es deckt sich mit meinen Angaben im vorstehenden.

Wenn ich gefragt werde, ob ich unter Schriftstücken oder Fernschreiben vom RSHA im Zusammenhang mit der Anordnung von Geislerschießungen die Namen der Angeschuldigten Baatz, Dr. Deumling oder Wintzer gesehen habe, so ist mir dieser Umstand heute nicht mehr erinnerlich. Ich vermag heute auch nicht mehr zu sagen, ob in der genannten Zeit Baatz oder Dr. Deumling oder beide Leiter des Polenreferats im RSHA waren. Damals habe ich natürlich gewußt, wer der Referatsleiter des Polenreferates im Amt IV gewesen ist, da dieses ~~Referat~~^{Amt} sachlich die vorgesetzte Dienststelle war, und ich mit dem Polenreferat korrespondierte. Soweit ich mich noch dunkel erinnere, waren wichtige Sachen, wie es die Anordnung von Geislerschießungen ist, nicht vom Referatsleiter, sondern vom Amtschef Müller selbst unterzeichnet.

Von den Angeschuldigten kenne ich Dr. Best, Baatz und Dr. Deumling dem Namen nach; Thomsen und Wintzer sind mir unbekannt.

Bezüglich meines beruflichen Werdeganges und meiner Tätigkeit bei der Stapostelle Polen verweise ich auf meine Angaben in der staatsanwaltschaftlichen Vernehmung vom 7.12.1967. Diese Angaben mache ich nach Durchsicht der Vernehmungsniederschrift zum Gegenstand meiner heutigen Vernehmung.

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben.

Stefan Frank
Frank *Frank*